

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1935**

11 (1.6.1935)

# Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuer-  
wehrverbandes, der badischen Kreis-Feuer-  
wehrverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl.  
Zustellgebühr RM. 1.20. Postcheckkonto Karlsruhe 141 37.  
Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei,  
Baden-Baden, Stephaniensstraße 3 — Fernruf 23, 277.  
Anzeigen-Verwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141,  
Telefon 3821, Postcheckkonto Karlsruhe 345 64.  
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Anton Hübner, Freiburg i. Br.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband  
Präsident: Branddirektor Friedrich Müller, Heidelberg,  
Hauptstraße 73, Fernruf 5092  
Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19  
Bank-Konten:  
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße, Konto Nr. 1214  
b) Städtische Sparkasse Heidelberg, Konto Nr. 4729

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Tertteil die 96 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif.  
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 2 gültig. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.

Nummer 11

Baden-Baden, 1. Juni 1935

56. Jahrgang

## Nachruf

Am 20. März 1935 verstarb der Oberkommandant der freiwilligen Feuerwehr Mannheim

### Kamerad Karl Wolf

Mit Kamerad Wolf ist ein Mann in die Ewigkeit abgegangen, der drei Jahrzehnte treu und stets opferbereit sich dem Dienste der Nächstenliebe gewidmet hat.

Seit seiner Ernennung im Jahre 1931 zum Oberkommandanten der freiwilligen Feuerwehr Mannheim gehörte Wolf dem Landesauschuß des badischen Landesfeuerwehrverbandes als Städtevertreter an.

In dem Kameraden Wolf verliert die Feuerwehrsache einen edlen Freund von lauterem Charakter, dessen Wirken auch innerhalb der Kameraden des Landesauschusses hoch in Ehren gehalten wird.

Bei der in Mannheim erfolgten Beisetzung nahm der unterzeichnete Präsident die Gelegenheit wahr, dem heimgegangenen Kameraden den Dank des Landesverbandes an seinem Grabe auszusprechen, und legte als letzten Scheidegruß seiner Kameraden einen Kranz nieder.

Heidelberg, den 22. Mai 1935

Badischer Landesfeuerwehrverband

Der Präsident  
Müller, Branddirektor

## Absolüte Zuverlässigkeit

haben die Mercedes-Benz-Mot-Feuerwehrfahrzeuge mit ihren vorbildlichen Einrichtungen in aller Welt berühmt gemacht. Die Erfahrungen vieler Jahrzehnte geben die unbedingte Gewähr, daß M.-B.-M.-Feuerwehrfahrzeuge hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit allen Anforderungen entsprechen. Unser Programm: Automobile Feuerpritzen und Drehleitern, Feuerwehrautomobile aller Art, trag- und fahrbare Motorfeuerpritzen, Luftschaum-Rübellpritzen, Lafettenleitern, Montageleitern, Hakenleitern, Schiebeleitern, sämtliche Luftschutzgeräte und Ausrüstungen für Feuerwehren.



# Mercedes-Benz-Mot

3 Pfg.

7

# Badischer Landesfeuerwehr-Verband

## Bekanntmachung!

Betr. Mitgliedschaft im Reichsluftschutzbund.

„Die Freiw. Feuerwehren im Dienste des RLB.“  
Der Luftschutz stellt ein wesentliches Aufgabengebiet der Landesverteidigung dar. Es entspricht dem Willen des Herrn Reichsministers der Luftfahrt, General Göring, wenn alle verantwortungsbewußten erwachsenen Deutschen sich entschließen, dem Reichsluftschutzbund als Mitglieder beizutreten.

Wenn wir freiwilligen Feuerwehrleute auch bereits auf anderen gemeinnützigen Gebieten ohne jegliches Entgelt unsere Pflicht erfüllen, so entbindet uns dies keineswegs davon, auch ebenso wie die übrigen deutschen Volksgenossen nach Maßgabe unseres Könnens dem Reichsluftschutzbund unsere Opfer zu bringen.

Ich richte deshalb an alle Kameraden der Freiw. Feuerwehren die Bitte, sich den Untergliederungen des Reichsluftschutzbundes als Mitglieder anzuschließen. Gleichzeitig werden die Führer der Freiw. Feuerwehren angewiesen, geeignete Persönlichkeiten als ehrenamtliche Fachberater den Gliederungen des Reichsluftschutzbundes im Benehmen mit den Bezirksämtern zu benennen, damit eine zweckentsprechende fachkundige Ausbildung gewährleistet ist.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

## Bekanntmachung!

Dressdener Jahreschau 1935, „Der rote Hahn“, Deutsche Volkschau für Feuerschutz und Rettungswesen.  
Der Termin zum Besuch dieser Ausstellung wurde von der Ausstellungsleitung endgültig auf den 29./30. Juni festgelegt. Den einzelnen Kreisfeuerwehrverbänden wurde durch unsere Geschäftsstelle eine größere Anzahl Prospekte über den Aufbau und Inhalt dieser Ausstellung zur Verteilung an die einzelnen Feuerwehren zugesandt.

Die Organisation der Sonderzüge hat in entgegenkommender Weise die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ übernommen.

Wer von den Feuerwehrkameraden die Ausstellung besuchen will, wende sich an die Dienststellen der „Kraft durch Freude“ in den einzelnen Gemeinden und Kreise; dort wird den Kameraden jede erwünschte Auskunft erteilt.

Die Ausstellungsleitung würde sich freuen, wenn sie recht viele Kameraden in Dresden begrüßen dürfte.

Anzug: Kleine Uniform.

Der Präsident:

Müller.

## Auszug aus der Zeitung für Feuerlöschwesen vom 15. Mai 1935 Nr. 10

### Unfälle beim Absperrdienst.

Der Unfallversicherungsverband Bayer. Gemeinden, Bezirke und Kreise teilt mit, daß das Reichsversicherungsamt durch einfache Mitteilung zum Ausdruck gebracht hat, daß vorbehaltlich einer Entschädigung im Rechtszug als Betrieb der Feuerwehr die gesamte Tätigkeit der Berufs-, Pflicht- und Freiw. Feuerwehren in Frage komme, nicht nur die eigentliche Feuerlöscharbeit. Wenn daher Feuerwehrmannschaften zum Absperrdienst bei großen Menschenansammlungen auf Anforderung der Polizei herangezogen werden, so fällt auch diese Tätigkeit unter die reichsgesetzliche Unfallversicherung der Feuerwehren. Es wird dies hiermit den Feuerwehren zur Kenntnis gebracht.  
München, den 4. Mai 1935.

gez. Ecker, Landesbranddirektor.

Heidelberg, den 18. Mai 1935.

Beschluß.

An die Herren Kommandanten zur Kenntnisnahme.

Badischer Landesfeuerwehrverband.

Der Präsident:

Müller.

## Bekanntmachung!

Den Rücktritt von Wehrführern betr.

Verschiedene Vorkommnisse der jüngsten Zeit geben mir Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß es unzulässig ist, wenn ein Wehrführer, der sich erst vor einigen Monaten aufgrund des Erlasses des Bad. Ministeriums des Innern vom 25. Mai 1934, Nr. 52916 durch den Kreisfeuerwehrführer für sein Amt verpflichtet ließ, von diesem ohne weiteres zurücktritt. Ein in dieses Amt eingesetzter Wehrführer muß bei seiner Verpflichtung die Erklärung abgeben, daß er bereit ist, mindestens 3 Jahre diesem Amt vorzustehen. Annahmen sind nur zulässig bei ganz besonderen Verhältnissen, die einer Prüfung unterzogen werden. Eine Enthebung von dem

Amt als Führer ist bei dem Kreisfeuerwehrführer unter kurzer Begründung nachzusehen. Keinesfalls darf der bisherige Wehrführer seinen Nachfolger ernennen, oder diesen gar von der Generalversammlung der Wehr wählen lassen.

Gleichzeitig mit dem Antrag auf Enthebung von dem Amte hat der Wehrführer dem Kreisfeuerwehrführer geeignete Kandidaten, die für die Führung der Wehr in Betracht kommen, in Vorschlag zu bringen, worauf der Kreisfeuerwehrführer nach Anhörung des Bezirksbrandmeisters die nötigen Schritte zur Ernennung des neuen Wehrführers unternimmt. Zunächst muß zu der beabsichtigten Ernennung des künftigen Wehrführers die Zustimmung des zuständigen Herrn Landrats durch den Kreisfeuerwehrführer eingeholt werden. Der neu zu ernennende Wehrführer muß sich darüber im Klaren sein, daß er einen Kurs an der Feuerwehrfachschule Schwetzingen durchmachen und die vorgeschriebene Prüfung an derselben bestehen muß. Der neu ernannte Wehrführer führt sein Amt vorläufig „kommissarisch“ bis er die Prüfung an der Feuerwehrfachschule mit Erfolg abgelegt hat, worauf die Ernennung zum Wehrführer durch den Kreisfeuerwehrführer nach vorheriger Zustimmung des zuständigen Herrn Landrats gemäß dem Erlass des Ministers des Innern Karlsruhe vom 25. Mai 1934 Nr. 52916 erfolgt.

Vorstehende Bekanntmachung wird dringend der Beachtung empfohlen.

Bezüglich der Anmeldung von Kandidaten zur Feuerwehrfachschule wird auf das in der Bad. Feuerwehrzeitung veröffentlichte Merkblatt verwiesen.

Heidelberg, den 16. Mai 1935.

Bad. Landesfeuerwehrverband.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

## Uebungsplan für das Dienstjahr 1935/36.

Bei mancher Wehr wurde festgestellt, daß nicht so häufig geübt wird, wie es zu einer fachgemäßen Ausbildung und zur Erreichung großer Schlagfertigkeit der Wehren erforderlich ist. Mancher Wehrführer glaubt, daß 4-6 Uebungen im Jahre vollaus genügen, um die Feuerwehrmänner mit ihren Geräten vertraut zu machen, selbst diese Uebungen entbehren eines systematischen Aufbaues.

Es ist nicht damit getan, irgend einen Vöschangriff durchzuführen, sondern bei allen Uebungen ist darauf zu achten, daß jeder Wehrmann mit der Kleinarbeit vertraut gemacht wird, d. h. daß die Geräte richtig bedient werden, daß die Schlauchleitungen vorschriftsmäßig ausgelegt und zurückgenommen werden, daß die Geräte- und Abteilungsführer sich an die Abgabe richtiger Kommandos gewöhnen usw.

All dies kann natürlich nicht mit ein paar Uebungen im Jahr erreicht werden.

Man sage mir nicht, daß für mehr Uebungen keine Zeit vorhanden sei, sondern wende seine Blicke auf die anderen bestehenden Organisationen, bei denen viel mehr von dem einzelnen Mann verlangt wird.

Auch wurde bei der Ausbildung der Wehrmänner seither wenig Wert auf die theoretische Ausbildung gelegt, trotzdem die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren und die Aufgaben, die an sie gestellt werden, heute wesentlich größere sind.

Ich habe aus diesen Erwägungen heraus einen Uebungsplan ausgearbeitet, der mindestens 3 Uebungen in den Sommermonaten vorsieht, während in den Wintermonaten mindestens jeden Monat ein Vortrag vorgesehen ist.

Bei diesen Vorträgen ist es außerordentlich wertvoll, daß dieselben nicht von den Wehrführern allein gehalten werden, sondern daß hiermit auch Kameraden aus den Vöschzügen beauftragt werden. Es wird hierdurch erreicht, daß nicht nur der Führer sich mit der Materie vertraut macht, sondern daß auch der einzelne Kamerad sich mit dem betreffenden Fachgebiet beschäftigen muß und dadurch andere Kameraden zum Nachdenken, aber auch zur sachlichen Kritik herausfordert.

Die Vortragsabende sollen nicht in einem einseitigen Vortrag oder gar Vorlesen des niedergeschriebenen Vortrages bestehen, sondern mit Rede und Antwort ausgestaltet werden.

Geeignetes Vortragsmaterial findet jeder, welcher mit der Ausarbeitung eines solchen beauftragt wird zur Genüge.

Ich verweise dabei auf die im Verlaß Ph. J. Jung, München erschienene Literatur und dem von der Geschäftsstelle des Badischen Landesfeuerwehrverbandes zu beziehenden Vortrag für kleinere Wehren.

Der untenstehende Uebungsplan, der als Musterübungsplan anzusehen ist, ist richtunggebend für den Uebungsplan, der von jeder Wehr sofort auszuarbeiten ist; dabei sind die Wehrverhältnisse und der Gerätebestand der Wehr maßgebend.

Ein Exemplar dieses Uebungsplanes ist dem Kreisfeuerwehrführer alsbald einzureichen, der die Bezirksbrandmeister mit der gelegentlichen Kontrolle des Uebungsvorganges bei den einzelnen Wehren beauftragt.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

## Uebungsplan 1935/36

Nr.	Tag	Uebungsstoff	Dienst
	<b>Mai</b>		
1.	1.	<b>Tag der nationalen Arbeit</b>	Corps
2.	5.	<b>Maiausmarsch</b>	Corps
3.	1. Uebung	<b>Fußdienst.</b> An- und Abtreten an den Geräten; Bewegungen mit den Geräten. Kommando Obleute.	1. Zugführer
4.	2. Uebung	<b>Dasselbe</b> wie Nr. 3 dazu. a) <b>Rettungsgeräte:</b> Anfahren am Gebäude, Steigen und Rückzug. b) <b>Wassergegeräte:</b> Legen von Leitungen im Freien, Schläuche entleeren, tragen, rollen und haspeln. Kommando Obleute.	2. Zugführer
5.	3. Uebung	<b>Wiederholung</b> von Nr. 3 und 4 und zwar in den Zügen. Kommando die Zugführer.	Hauptmann
	<b>Juni</b>		
6.	1. Uebung	<b>Freiübungen</b> und <b>Fußdienst</b> usw. wie Nr. 3 und 4. Die Mannschaften wechseln die Geräte. Kommando Obleute wie Nr. 3.	1. Zugführer
7.	2. Uebung	<b>Fußdienst.</b> An- und Abtreten an den Geräten. a) <b>Rettungsgeräte:</b> <b>Wie Nr. 4</b> dazu Rettungsmanöver und die Leiter als Schlauchbrücke. b) <b>Wassergegeräte:</b> Legen von Leitungen ins Gebäude. (Keller, Stockwerk, Dachboden). Kommando Obleute.	2. Zugführer
8.	3. Uebung	<b>Wiederholung von Nr. 6 und 7</b> in Zügen. Kommando die Zugführer.	Hauptmann
	<b>Juli</b>		
9.	1. Uebung	<b>Dasselbe wie Nr. 3.</b> Die Obleute wechseln die Geräte. Kommando Obleute.	1. Zugführer
10.	2. Uebung	<b>Dasselbe wie Nr. 4.</b> Obleute sind bei den eigenen Geräten. Kommando Obleute.	2. Zugführer
11.	3. Uebung	<b>Wie Nr. 5.</b>	Hauptmann
	<b>August</b>		
12.	1. Uebung	<b>Wie Nr. 7.</b>	beide Zugführer
13.	2. Uebung	<b>Angriffsübung</b> des Löschzuges im Bereitschaftsgebiet. Der Angriffsplan ist dem Kommando vorzulegen. Kommando Hauptmann.	Hauptmann
14.	3. Uebung	<b>Fußdienst — Gerätedienst.</b> Vorstellung des Löschzuges dem Kommandanten. Die Zeit legt der Kommandant fest als stille Alarmübung.	Hauptmann
	<b>September</b>		
15.	1. Uebung	<b>Wie Nr. 5.</b> Kommando die Zugführer.	Zugführer
16.	2. Uebung	<b>Wie Nr. 7.</b> Diese beiden Uebungen dienen als Vorbereitung für die Schlußprüfung.	
17.	3. Uebung	<b>Schlußübung.</b>	
18.	<b>Oktober</b>	<b>Kameradschaftsabende</b> der einzelnen Löschzüge.	Hauptmann
19.	<b>bis</b>		
20.	<b>März</b>	<b>1. Vortrag.</b> Rechte und Pflichten und Schulung der Wehrleute.	
21.		<b>2. Vortrag.</b> Geräteprüfungen.	
22.		<b>3. Vortrag.</b> Baukonstruktionen.	
23.		<b>4. Vortrag.</b> Luftschutz- und Gasschutzgeräte.	
24.		<b>5. Vortrag.</b> Handfeuerlöscher.	
25.		<b>6. Vortrag.</b> Erste Hilfe bei Unglücksfällen. Vom Oktober bis März üben die einzelnen Mannschaften von Steiger II. auf der Feuerwache das Hakenleitersteigen.	

### Dienstbefehl 1935/36.

**Antreten:** Es wird 5 Minuten vor Beginn der Proben angetreten.

**Dienst:** Die Teilnahme an den Uebungen ist Pflicht.

**Entschuldigungen** sind dem Löschzugführer einzureichen. 3 maliges Fehlen ohne Genehmigung durch den Löschzugführer hat die sofortige Entlassung zur Folge.

**Unfälle und Erkrankungen** während dem Dienst sind sofort dem Löschzugführer zu melden.

**Beschwerden** sind dem Löschzugführer zur Weiterleitung mitzuteilen.

Heidelberg, den 1. Mai 1935.

Das Kommando.

# Kreisfeuerwehrverband IX Mannheim (Sitz, Ladenburg)

## I. Winterhilfswerk 1934/35.

Wir geben hiermit den Wehren unseres Kreisverbandes Kenntnis, daß die am 24. März 1935 durchgeführte Sammlung für das Winterhilfswerk innerhalb unseres Kreisverbandes den Betrag von 8400 Mark ergab.

Die Kreisamtsleitung in Mannheim hat uns mitgeteilt, daß das Ergebnis ein sehr zufriedenstellendes sei und spricht den an der Sammlung beteiligten Kameraden den herzlichsten Dank aus.

## II. Kreisabgeordnetentag.

Im Zusammenhang des 50jährigen Jubiläums der Kreisfeuerwehr in Ivesheim bei Mannheim am 23. Juni 1934 findet vormittags 9 Uhr im katholischen Vereinshaus in Ivesheim der Tagungsgemäße

### Abgeordnetentag

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht des Kreisfeuerwehrführers über das vergangene Jahr.
2. Bericht über die Landesausstellung in Singen.
3. Festsetzung des Vorortes für den 1937 stattfindenden Kreisabgeordnetentag.
4. Verschiedenes.
5. Wünsche und Anträge.

Anträge müssen mindestens 8 Tage vorher an den Kreisfeuerwehrführer eingesandt sein.

Wir machen es den Wehren zur Pflicht, daß dieselben unter allen Umständen an diesem Tag durch den Wehrführer selbst vertreten sein müssen. Es entschuldigt nur Krankheit.

Ladenburg, den 17. Mai 1935.

Mit kameradschaftlichem Gruß Heil Hitler!

Der Kreisfeuerwehrführer:  
Agricola, Branddirektor.

Der Kreissekretär:  
Körner, Adjutant.

# Niederschrift über die Sitzung des Landesausschusses

Singen, 11. Mai 1935

Der Präsident des Bad. Landesfeuerwehrverbandes, Branddirektor Müller-Heidelberg, eröffnet die Sitzung um 3 Uhr nachmittags mit Worten der Begrüßung an die Erschienenen. Ein besonderer Willkomm gilt dem Bürgermeister der Stadt Singen, Herrn Herbold, der seinerseits mit herzlichsten Dankworten der Tagung einen erfolgreichen Verlauf und nach der Arbeit genüßreiche Stunden wünscht.

Weiterhin gedenkt Präsident Müller der verstorbenen Kameraden Kommandant Karl Wolf-Mannheim und Ehrenkommandant Gustav Binder-Heilbronn, der Ehrenmitglied des Bad. Landesfeuerwehrverbandes war. Zu ihrem ehrendem Gedächtnis erhob sich die Versammlung von den Sitzen.

Anwesend waren: der Präsident des Bad. Landesfeuerwehrverbandes, Branddirektor Müller, die Kreisfeuerwehrführer Waibel-Singen, Megger-Rheinfelden, Branddirektor Scholl-Freiburg, Argast-Vörrach, Baumstark-Offenburg, Vizepräsident Peter-Bühl, Branddirektor Bull-Durlach, Agricola-Ladenburg, Heuser-Heidelberg, Roos-Bertheim, stellv. Kreisfeuerwehrführer Baumeister-Donauwiesingen, die Städtevertreter Kommandant Kaufmann-Baden-Baden, Branddirektor Forstner-Forstheim, Branddirektor Manhardt-Konstanz, ferner Adjutant Hauptmann Siebenhaar, Kommandant Häcker-Billingen, Rechtsanwalt Dr. Schlingmann-Heidelberg als juristischer Berater und Pressewart Koelbin-Baden-Baden.

Darauf wird in die

### Tagesordnung

eingetreten.

#### 1. Ernennung eines Pressewarts.

Der Vorsitzende gibt die am 4. März 1935 erfolgte Ernennung des Verlegers und Schriftleiters der „Bad. Feuerwehrzeitung“, Hermann Koelbin, zum Pressewart des Bad. Landesfeuerwehrverbandes bekannt und verpflichtet ihn durch Handschlag.

#### 2. Bekleidungs Vorschriften.

Der Vorsitzende weist auf die in Verbindung mit dem Preuß. Feuerwehrgesetz erlassenen Uniformvorschriften hin, die für Baden noch keine Gültigkeit haben. Hier soll es derart gehalten werden, daß eine Aenderung in der Uniformierung vorerst nicht eintritt, mit der einzigen Ausnahme, daß künftig sämtliche Offiziere die Spiegel erhalten. Das kleine Hoheitszeichen, Schnüre usw., die sich einige Wehren bereits zugelegt haben, sind wieder zu entfernen. Lediglich das Tragen des Seitengewehres mit 4 1/2 cm breitem, dunkelbraunem Ledergürtel nach dem Muster des preussischen wird zugestanden.

Auch bezüglich der Helmfrage ist eine Aenderung nicht beabsichtigt. Nur bei Neugründungen soll der Stahlhelm gewählt werden. Für den Bezug des richtigen Modells kommen zwei Firmen in Frage; näheres wird noch durch die „Bad. Feuerwehrzeitung“ bekannt gegeben werden.

Die Wehren werden ausdrücklich darauf hingewiesen, sich durch Firmen nicht zu voreiligen Bestellungen verleiten zu lassen, sondern weitere offizielle Mitteilungen über die endgültige Regelung der Bekleidungs Vorschriften abzuwarten.

#### 3. Landesfeuerwehrtag in Billingen.

Der diesjährige Landesfeuerwehrtag wird am 1. September in Billingen abgehalten. Seine Gestaltung muß deutlich zu erkennen geben, daß die Kreisfeuerwehren entsprechend ihrer erhöhten Bedeutung das Vereinsmäßige völlig abgestreift haben. Das Programm der Tagung wird entsprechende Gestaltung erfahren. Der Haupttag wird ein Tag des Appells sein. Dem offiziellen Gottesdienst schließt sich die Tagung an. Nachmittags 2 Uhr treten die Wehren nach Kreisen geordnet auf dem Versammlungsort an. Nach Abnahme des

Vorbeimarsches finden Wettkämpfe statt, deren Bewertung durch ein noch zu berufendes Schiedsgericht erfolgt. Die Wettkampfrichtlinien werden demnächst bekannt gegeben. Ab 6 Uhr nachmittags bleibt die Gestaltung des Programms der Billinger Wehr überlassen, die auch bezüglich des Vorabends freie Hand hat. Kommandant Häcker-Billingen, der auf Einladung des Landespräsidenten mit seinem Stab an der Sitzung teilnimmt, gibt eingehende, erläuternde Mitteilungen, die einmütig Zustimmung finden.

Eine Alarmprobe der Billinger Wehr wird am Sonntag, den 1. September, vormittags stattfinden. Zeit und Ort bestimmt der Landesfeuerwehrpräsident in einer das Ueberwachungsmoment gewährleistenden Weise.

Die Eingliederung einer historischen Probe ist gleichfalls vorgesehen.

#### 4. Die Ausstellung „Der rote Hahn“ in Dresden.

Der Vorsitzende gibt den auf den Besuch der Ausstellung bezüglichen Schriftwechsel bekannt, aus dem zu ersehen ist, daß die Organisation der Besuchsfahrten in die Hände von AdF gelegt ist. Da nach Umfrage nur eine geringe Beteiligung an einer gemeinsamen Fahrt nach Dresden zu erwarten wäre, wird beschlossen, die Entscheidung den einzelnen Wehren zu überlassen. Wo der Wunsch eines Besuches der Dresdener Ausstellung besteht, wolle man sich mit der zuständigen Stelle von AdF in Verbindung setzen.

Besonders geregelt wird die Frage eines Besuches der Ausstellung durch die Feuerwehrführer.

#### 5. Schulungskurse für Bezirksbrandmeister.

Der Präsident gibt eingehende Erläuterungen zur Einrichtung der Bezirksbrandmeister, über die Schulungskurse, ihren Zweck und ihre Bedeutung, wobei auf die Erfolge der bisherigen Kurse hingewiesen und die Kompetenzfrage geklärt werden kann.

#### 6. Luftschutzkurse.

Das Ergebnis der mit den zuständigen Ministerien gepflogenen Besprechungen wird bekanntgegeben und auf die in Karlsruhe abgehaltene Tagung der Wehrführer der Amtsbezirke hingewiesen. Bevor weitere Kurse angesetzt werden, ist die Kostenfrage zu klären.

#### 7. Satzungen der zu gründenden Verbandsunterstützungskasse.

Präsident Müller verweist auf die Notwendigkeit der Gründung einer Unterstützungskasse, deren Träger ein besonderer Wohlfahrtsverein sein muß. Rechtsanwalt Dr. Schlingmann-Heidelberg gibt die nötigen juristischen Aufklärungen, bespricht die einzelnen Paragraphen des Satzungsentwurfes und des Verwaltungsratsbeschlusses, dabei besonders die Aenderungen des bisherigen Entwurfes unterstreichend. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung beschließt der Landesausschuß einstimmig die Annahme der Satzungen in folgendem Wortlaut:

### Satzung

der „Wohlfahrts-Einrichtungen der dem badischen Landesfeuerwehrverband angehörenden Kreisfeuerwehrlente.“

§ 1.

Name und Sitz.

§ 1.

Die dem badischen Landesfeuerwehrverband angehörenden Kreisfeuerwehren gründen mit Unterstützung des Badischen Landesfeuerwehrverbandes eine „Wohlfahrts-Einrichtung zu Gunsten der badischen Feuerwehrleute e. V.“

Die Vereinigung hat ihren Sitz in Heidelberg und ist in das Vereinsregister in Heidelberg eingetragen.

§ 2.

Der Zweck der Vereinigung ist die Förderung und Unterhaltung von Wohlfahrts-einrichtungen sowie die Mitwirkung bei der Neuschaffung solcher Einrichtungen für ihre Mitglieder.

#### Mitgliedschaft.

§ 3.

Mitglied können alle freiwilligen Feuerwehrleute werden, sofern ihre Wehr Mitglied des Badischen Landesfeuerwehrverbandes ist. Die zur Reservemannschaft verletzten Wehrleute können ihre Mitgliedschaft aufrecht erhalten.

Aufnahmegesuche sind schriftlich beim Kreisfeuerwehrführer einzureichen, der sie gesammelt zur Entscheidung an den Vorsitzenden weiterleitet. Ablehnungen bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats. Bei der Ablehnung sind Gründe nicht anzugeben.

§ 4.

Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ausscheiden aus dem badischen Landesfeuerwehrverband.

Das freiwillige Ausscheiden (Austritt) nur aus der Vereinigung ist nur zum Jahreschluss zulässig. Der Austritt muß spätestens Ende September dem Kreisfeuerwehrführer schriftlich mitgeteilt werden, der dem Vorsitzenden dann davon Mitteilung macht.

Der Ausschluss kann erfolgen bei Zuwiderhandlung gegen die Satzung, Rückstand der Beitragsleistung, Begehen ehrenloser Handlungen, oder Bezeigung marxistischer oder sonst vaterlandslöser Gesinnung.

Der Ausschluss erfolgt durch den Vorsitzenden. Gegen die Ausschließung kann Berufung an den Verwaltungsrat eingelegt werden, der endgültig unter Ausschluss jedes weiteren Rechtsmittels entscheidet.

Mit dem Ausscheiden erlischt jeder Rechtsanspruch an die Kasse und ihr Vermögen.

Die Pflicht zur Zahlung rückständiger Beiträge bleibt durch die Beendigung der Mitgliedschaft unberührt.

#### Beitrag.

§ 5.

Es wird alljährlich ein Beitrag erhoben, dessen Höhe durch die Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

#### Verwaltung.

§ 6.

Die Organe der Vereinigung sind:

- a) der Vorsitzende,
- b) der Verwaltungsrat,
- c) die Mitgliederversammlung.

§ 7.

Vorsitzender ist jeweils der Präsident des badischen Landesfeuerwehrverbandes.

§ 8.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und drei von diesem zu berufenden Mitgliedern. Der Vorsitzende ernannt ein Mitglied des Verwaltungsrats zu seinem Stellvertreter. Die Mitglieder des Verwaltungsrats können jederzeit von dem Vorsitzenden abberufen werden; gegen die Abberufung ist kein Beschwerdemittel gegeben.

Der Verwaltungsrat ist bei den Anträgen auf Unterstützung und bei allen wichtigen Angelegenheiten der Vereinigung zu hören. Die Entscheidung trifft, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, der Vorsitzende. Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.

Zu Aenderungen oder neuen Einrichtungen im Sinne des § 2 der Satzung ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich.

§ 9.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet gleichzeitig mit dem jeweiligen Landesfeuerwehrtag statt. Der Termin der ordentlichen Mitgliederversammlung muß mindestens ein Monat vorher den Mitgliedern durch die „Badische Feuerwehrzeitung“ bekannt gegeben werden.

Weitere Mitgliederversammlungen finden je nach Bedarf statt; die Entscheidung hierüber liegt beim Vorsitzenden. Auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder muß eine Mitgliederversammlung einberufen werden.

#### Vertretung.

§ 10.

Die Vereinigung wird im Sinne des § 26 BGB in allen Angelegenheiten einschließlich derjenigen, die nach den Gesetzen besondere Beauftragung voraussetzen, durch den Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter vertreten.

#### Geschäftsführung.

§ 11.

Das Geschäftsjahr ist der Zeitraum vom 1. April bis 31. März eines jeden Jahres.

§ 12.

Der Verwaltungsrat kann eine Geschäftsstelle errichten. Die Geschäftsführung obliegt einem angestellten Geschäftsführer gegen angemessene Vergütung nach den vom Vorsitzenden gegebenen Weisungen. Die Anstellung und Entlassung des Geschäftsführers erfolgt durch den Vorsitzenden.

#### Rechnungsprüfung.

§ 13.

Bei der Mitgliederversammlung werden von dieser 2 Mitglieder zur Rechnungsprüfung gewählt. Sie dürfen dem Verwaltungsrat nicht angehören. Ueber den Ausfall der ordnungsmäßigen Prüfung der abgeschlossenen Jahresrechnung haben sie dem Vorsitzenden Bericht zu erstatten, der die Abstellung der vorgetragenen Mängel veranlaßt und dem Verwaltungsrat von dem Geschehenen Kenntnis gibt.

Ueber die Rechnungsprüfung muß in der ordentlichen Mitgliederversammlung berichtet werden, die dem Vorsitzenden Entlastung erteilt.

#### Beurkundung der Beschlüsse.

§ 14.

Ueber alle Beschlüsse des Verwaltungsrats und der Mitgliederversammlung sind Niederschriften zu fertigen, die vom Vorsitzenden und dem Geschäftsführer zu unterzeichnen sind.

#### Satzungsänderungen.

§ 15.

Ueber Satzungsänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung. Beschlüsse hierüber bedürfen unbeschadet der Bestimmung des § 16 einer 2/3 Mehrheit der Erschienenen.

#### Auflösung.

§ 16.

Die Vereinigung kann nur durch Beschluß der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Die Versammlung ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Zu dem Beschluß ist eine Mehrheit von 3 Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.

§ 17.

Die auflösende Versammlung bestimmt über die Verwendung des Vermögens der Vereinigung, die nur zu wohltätigen Zwecken zu Gunsten badischer freiwilliger Feuerwehrleute erfolgen darf.

#### Inkrafttreten.

§ 18.

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung mit dem Tage ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Singen, den 11. Mai 1935.

gez. Friedrich Müller.  
gez. Karl Peter.  
gez. Gustav Forstner.  
gez. Albert Scholl.  
gez. Otto Waibel.  
gez. Karl Meßger.  
gez. Andreas Noos.

1. Unterstützungsanträge sind unter Verwendung eines vom Sekretariat des Bad. Landesfeuerwehrverbandes zu beziehenden Formulars durch den Führer der betr. Feuerwehr an den zuständigen Kreisfeuerwehrführer einzureichen; dabei ist die Bedürftigkeit durch das Bürgermeisteramt eingehend nachzuweisen. Die Gesuche sind dann dem Vorsitzenden der Wohlfahrts-einrichtungen (Präsident des Bad. Landesfeuerwehrverbandes) mit gutachtlicher Äußerung einzufenden.

2. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Januar vom Wehrführer einzuziehen, dem Kreisfeuerwehrführer einzufenden und von diesem an den Vorsitzenden (Präsident des Bad. Landesfeuerwehrverbandes) abzuführen.

Heidelberg, den 11. Mai 1935.

#### Der Verwaltungsrat.

gez. Müller, Vorsitzender.

Es wird ein Ausschuss gebildet, in welchen der Präsident die Kameraden Baumstark-Offenburg, Scholl-Freiburg und Waibel-Singen als Mitglieder beruft. Den Vorsitz führt der Landespräsident selbst, als Stellvertreter der Vorsitzender wird Kamerad Waibel bestimmt.

#### 8. Satzungsänderungen für Freiw. Feuerwehren.

Der einschlägige Schriftwechsel mit dem Ministerium wird bekannt gegeben.

#### 9. Ernennung von Kommandanten.

Erledigt sich durch Ziff. 8 der L.O.

#### 10. Feuerwehrdenkmal in Aherr.

Vorbehaltlich der Stellungnahme des Ministeriums soll demnächst zur Finanzierung des Ehrenmals ein Aufruf erlassen werden.

#### 11. Aufnahme von Wehren.

Es werden folgende 24 Wehren in den Bad. Landesfeuerwehrverband aufgenommen:

1. Freiw. Feuerwehr Sulzfeld, Bez. Bretten, Kreis 8.
2. " " Windschlag, Bez. Offenburg, Kreis 6.
3. " " Unterharmersbach, Bez. Offb., Kreis 6.
4. " " Reichenbach, Bez. Offenburg, Kreis 6.
5. " " Unterentersbach, Bez. Offenburg, Kr. 6.
6. " " Marlen, Bezirksamt Offenburg, Kreis 6.
7. " " Griesheim, Bez. Offenburg, Kreis 6.

8. Freiw. Feuerwehr Bühl, Bezirksamt Offenburg, Kreis 6.
9. " " Weier, Bezirksamt Offenburg, Kreis 6.
10. " " Waltersweiler, Bez. Offenburg, Kreis 6.
11. " " Ebersweiler, Bez. Offenburg, Kreis 6.
12. " " Zunsweiler, Bez. Offenburg, Kreis 6.
13. " " Elgersweiler, Bez. Offenburg, Kreis 6.
14. " " Kessenbach, Bezirksamt Offenburg, Kr. 6.
15. " " Altenheim, Bezirksamt Offenburg, Kr. 6.
16. " " Dundenheim, Bezirksamt Lahr, Kreis 6.
17. " " Diersburg, Bez. Offenburg, Kreis 6.
18. " " Nesselried, Bez. Offenburg, Kreis 6.
19. Anstaltsfeuerwehr der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, Bezirksamt Wiesloch, Kreis 10.
20. Freiw. Feuerwehr der Fa. Schütte-Lanz Holzwerke A.-G., in Mannheim-Rheinau, Bez. Mannheim, Kr. 9.
21. " " Zell-Schwäblishausen, Bez. Pfullendorf, Kreis 1.

22. Freiw. Feuerwehr Ruchweiler, Bez. Pfullendorf, Kreis 1.
23. " " Krumbach, Bez. Weiskirch, Kreis 1.
24. Anstaltsfeuerwehr der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz, Bezirksamt Konstanz, Kreis 1.

#### 12. Sonstiges.

Nachdem verschiedene Mitteilungen des Vorsitzenden zur Kenntnis genommen waren, dankte Vizepräsident Peter dem Präsidenten Müller in herzlichen Worten für seine verdienstvolle Arbeit im Sinne der Ideale der Freiw. Feuerwehren. Auch Adjutant Siebenhaar konnte Dank und Anerkennung entgegennehmen.

Schluss der Sitzung: 1/2 6 Uhr.

Der Landesausschuss-Sitzung war vormittags um 10 Uhr eine Tagung des technischen Ausschusses und nachmittags um 1/2 3 Uhr eine solche der Baden-Münchener Feuerwehrunterstützungsstelle vorausgegangen.

## Eine richtunggebende Uebung

### Lehrreiche Erfahrungen bei Bekämpfung hochgelegener Brandobjekte

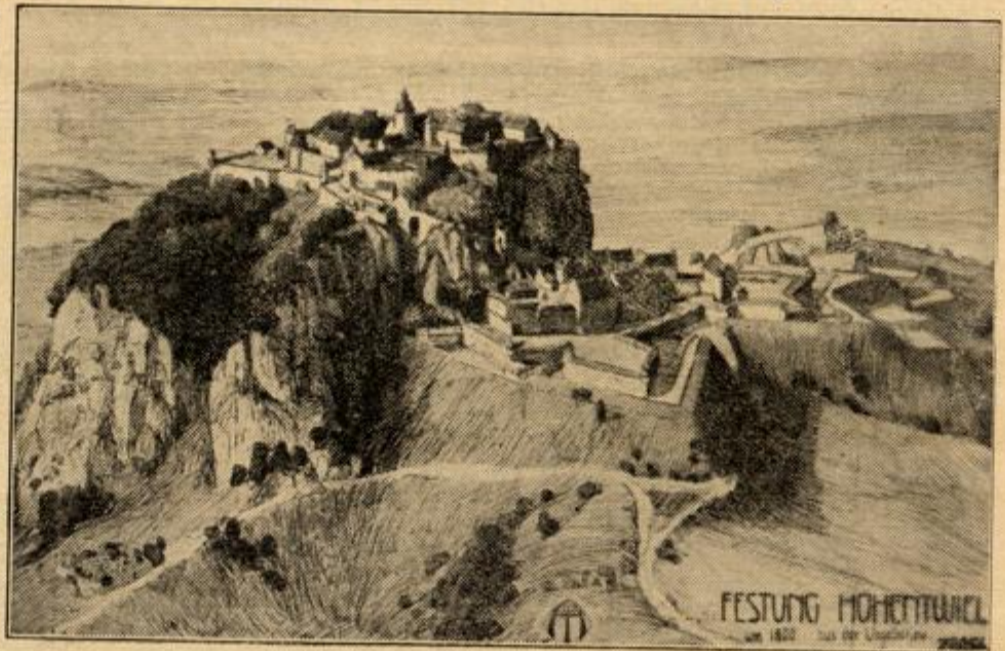
Kreisvorsitzender Waibel hatte die Tagung des Landesausschusses benützt, um durch Zusammenfassung der Feuerwehren von Singen, Engen, Gottmadingen, Radolfzell und der Fabrikfeuerwehren Singens ein hochinteressantes Problem vorzuführen. Es wurde die Aufgabe gestellt, ein auf dem hochgelegenen Hofgut des Hohentwiel ausgebrochenes Feuer zu bekämpfen. Welche Hindernisse zu überwinden und welche technischen Schwierigkeiten zu beheben waren, bis das Wasser aus der tiefliegenden Aach an den Brandplatz herangebracht werden konnte, wie wohlbedacht jedes fördernde Moment in die Generalidee einbezogen wurde, wie sinnvoll Behelfsmäßiges praktische Verwertung fand und welche Anforderungen an den Menschen und an das Material gestellt wurden, das mag aus nachfolgendem, technischen Bericht ersicht werden, den wir der Freundlichkeit des Kameraden Ing. Kellhoser-Singen verdanken.

Die als Brandobjekt gewählten Wirtschaftsgebäude liegen 110 Meter über dem Meeresspiegel des Nachflusses, welcher am Fuße des Berges vorbeifließt. Die erforderliche Schlauchlänge bis an den Hofeingang beträgt ca. 720 Meter. Da es nicht möglich ist, das Wasser mit einer Motorspritze in diese Höhe zu fördern, wurden sämtliche in der Nähe befindliche Motorspritzen für die Feuerbekämpfung herangezogen. Der Höhenunterschied von 110 m wurde in 4 Stappen eingeteilt. Die 1. Stufe ist ein natürlicher am Bergabhänge befindlicher Absatz, welcher die Aufstellung von Spritzen und zwar von sogenannten Vasettenspritzen ermöglicht. Mit fahrbaren Motorspritzen ist an diesen Punkt nicht heranzukommen. Der Höhenunterschied, die sogenannte geodätische Höhe dieser ersten Stufe beträgt 22 Meter und erfordert eine Schlauchlänge von 260 Meter. Zur Überwindung des Schlauchleitungsverlustes bei einer 75 mm gummierten Leitung benötigt die an der Aach befindliche Motorspritze 5 Atm., für die Höhenüberwindung 3,2 Atm., sodass also die an der Wasserentnahmestelle befindliche Motorspritze 8 Atm. leisten muß. Ihre tatsächliche Leistung beträgt 1000 Liter in der Minute und 80 Meter Höhe. Am Ausfluß der ersten Stufe können wieder 600 bis 700 Liter Wasser entnommen werden.

Um jeder Gefahr eines evtl. Versagens der Motorspritze oder Platzens einer Schlauchleitung aus dem Wege zu gehen, wurde zur ersten Stufe eine parallele Leitung gelegt und eine weitere Motorspritze an der Wasserentnahmestelle aufgestellt, sodass bei Vorhandensein von zwei 1000 Liter-Spritzen die doppelte Wassermenge auf dem ersten Stappenplatz vorhanden ist. Es genügt aber auch eine leichtere Spritze, die nur die Hälfte Wasser an den betreffenden Platz fördern kann. Die auf dem ersten Stappenplatz ankommende Wassermenge wird in schnell herbeigeschaffte Wasserbehälter in Form von Wasserfässern oder Bottichen oder schnell in die Erde eingegrabene Mulden geleitet und dieser Wasservorrat als Ausgleichsgefäß betrachtet. An dieser Stelle steht dann eine weitere 1000 Liter-Vasettenspritze, welche bis zu dem nächstgelegenen Punkt — einem Höhenunterschied von 37 Meter = 3,7 Atm. und mit einer Leitung von 100 Meter = 3,5 Atm. 700 Liter Wasser fördern kann. Diese Förderung ist möglich, weil das Wasser aus den Ausgleichsgefäßen entnommen wird.

Vorgenannten Abschnitt nennen wir die erste Stufe mit Stappenplatz 2.

Am dritten Stappenplatz ist wieder ein Ausgleichsgefäß in Form eines Tankwagens oder ähnlichen Behältern aufgestellt, welches die 700 Liter ankommendes Wasser aufnimmt. Um auch



Blick auf den Hohentwiel.

hier eine gewisse Wasserreserve zu haben, stellen wir eine kleinere Vasettenspritze mit 600 Liter Leistung, welche aus einem Nachbarort herangezogen wurde, parallel zur größeren Spritze auf. Diese Spritze leistet ebenfalls noch ca. 150 bis 200 Liter, sodass wir am Stappenplatz 3 ca. 900 Liter Wasser zur Verfügung haben.

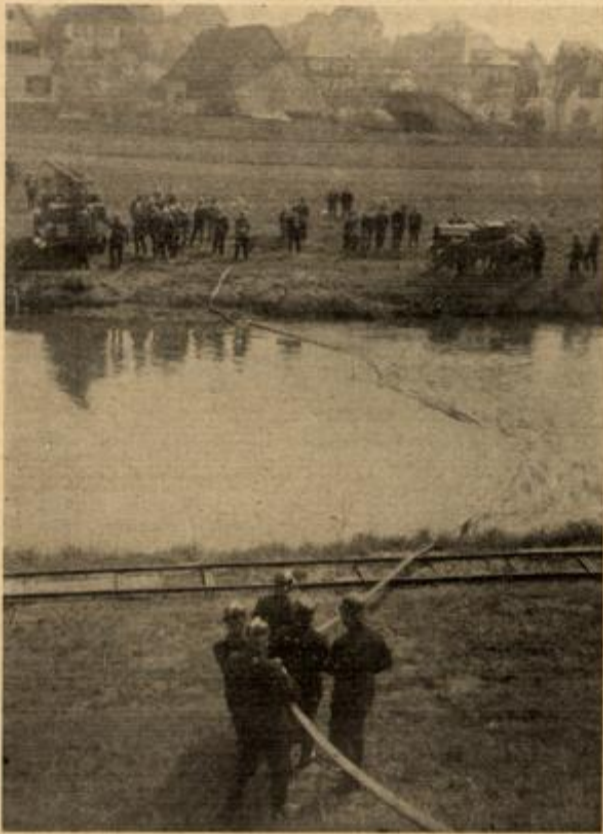
Von diesem Stappenplatz aus arbeitet wieder eine normale 1000 bis 1200 Liter Motorspritze. Diese Spritze legt eine Leitung auf den Stappenplatz 4 mit einem Höhenunterschied von 26 Meter = 2,6 Atm. und 180 Meter L-Schlauch = 6,2 Atm. Da diese Spritze mit annähernd 1000 Liter Wasserentnahme auf der Stufe 3 rechnen kann, haben wir am Stappenplatz 4, wo sich ein künstliches Wasserreservoir befindet, ohne weiteres ca. 800 Liter Wasser am Ausfluß der Leitung von Stufe 3. Hier steht wiederum eine Motorspritze mit 1000 Liter und fördert das Wasser auf den 120 Meter entfernt liegenden Hof ebenfalls in einem B-Schlauch mit ca. 4 Atm. und einem Höhenunterschied von 14 Meter = 1,4 Atm. Am Hofeingang wird ein vierteiliges Verteilungsstück eingeleitet und vier Leitungen angeschlossen.

Die grundlegende Beobachtung dieser Uebung hat gezeigt, daß die Wasserbeförderung auf hochgelegene Punkte mit sogenannten Ausgleichsgefäßen an den Stappenstellen weitaus sicherer ist, wie das direkte Koppeln. Bei letzterem darf keine Spritze auch nur eine oder zwei Atmosphären verlieren, denn in diesem Falle könnte der Spritzenführer an der entnehmenden Pumpe nicht schnell genug die Saugwirkung verhindern. Er hätte ein Vakuum in der Leitung und die ganze Wasserbeförderung wäre unterbrochen. Verschiedene Versuche haben das einwandfrei bewiesen. Bei Aufstellen eines Ausgleichsgefäßes mit ca. 1000 Liter Leistung besteht in der Wasserbeförderung, wenn es richtig gemacht wird, immer eine Voreilung, sodass sogar die obenstehende Pumpe ruhig weiter pumpen kann, wenn an der unteren Leitung ein Schlauch geplatzt ist. Diese Leute haben dann 1 bis 2 Minuten Zeit, den Schlauch auszuwechseln und der Pumpenführer der oberen Pumpe kann die Wasserentnahme aus dem Ausgleichsgefäß etwas drosseln, ohne daß es der weiter oben stehenden Pumpe einen Verlust bringt.

Die Bestimmung der Leistungsverluste wurde einer Tabelle, welche übrigens auch in der Feuerwehrzeitung Nr. 5 vom Jahre 1933, aufgestellt von Herrn Dipl.-Ing. Bruns via, erschienen ist, entnommen.

Die Leitungen wurden mittels Wassermessern, welche an den einzelnen Stappenstellen beim Schlauchauslauf eingebaut sind, kontrolliert, wobei festgestellt wurde, daß die errechneten Zahlen an der unteren Grenze der Leistungsfähigkeit der Pumpen liegen.

Sehr wichtig ist bei solchen Brandbekämpfungen, daß wenigstens von unten herauf, also von der Wasserentnahmestelle aus, möglichst an jeder Etappe zwei Motorspritzen stehen. Dadurch ist ein Versagen der Wasserzufuhr zum Brandobjekt ziemlich ausgeschlossen.



Ueberquerung der Aach mit Schläuchen.

In Gegenden, wo solch hochgelegene Ortschaften, Höfe und dergl. liegen, sollten unbedingt von den einzelnen Feuerwehren der Umgebung ähnliche Versuche gemacht werden und diese genau zeichnerisch festgelegt werden und den Feuerwehrführern und Mannschaften durch Vorträge und Übungen bekannt gegeben werden, damit bei einem tatsächlich ausbrechenden Brand keine überstürzte, falsche Dispositionen getroffen werden.

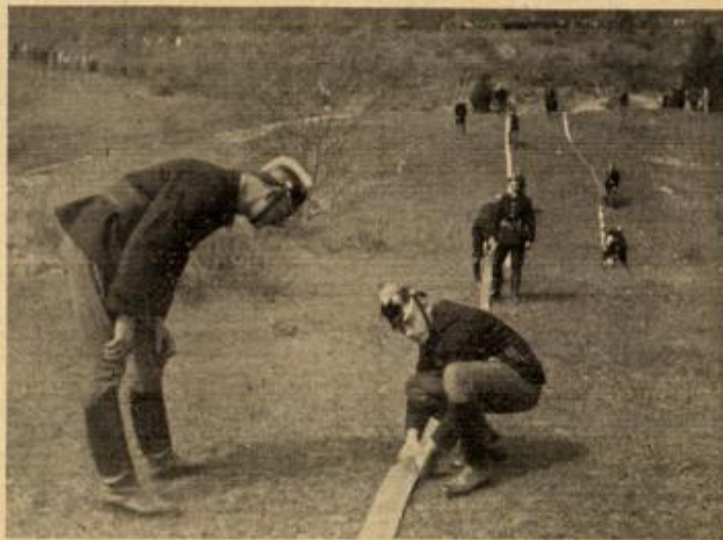
Die Übung auf dem Hohentwiel hat bewiesen, daß den Feuerwehren noch manches Gebiet offen steht und solche Brandfälle nur bei genauer Kenntnis der Sachlage bekämpft werden können.

Die Gesamtleitung der Übung lag in den Händen von Herrn Kreiskommandant Waibel, die technischen Vorarbeiten und Berechnungen wurden ausgeführt von Herrn Kommandant Gloor von den Fittingwerken und von Herrn Offizier und Teilnehmer der Feuerweherschule Schweinaen Ing. Gustav Stelthofer von der Freiw. Feuerwehr Singen.

#### Die Kritik.

Anschließend an die Übung fand im Terrassenaal des Gasthauses zum „Hohentwiel“ die Kritik statt. Sie entsprach in ihrer Klarheit und Zielsicherheit der Auffassung aller Fachleute. Präsident Müller hob das Wohlburchdachte des ganzen Problems hervor, dessen Lösung in Rücksicht auf die Geländebedingungen überaus schwierig war. Alle Hemmnisse, wie die Ueberquerung des Flusses und Bahngleises, die weite Entfernung der Hauptwasserquelle, wurden glänzend überwunden. Die Übung erbrachte den Beweis, daß eine erfolglichere Koppelung von Spritzen unter Einschaltung geeigneter A u s g l e i c h s g e f ä ß e durchaus möglich ist; die hier gefundene, praktische Lösung habe für solch besonders gelagerte Fälle große Bedeutung. Als überaus glücklich habe sich die Parallelschaltung der Schlauchleitungen erwiesen. Bewundernswert war das reibungslose Zusammenarbeiten der verschiedenen Spritzen. Besonders anerkannt wurde, daß mit größtmöglicher Schnelligkeit genügende Wassermengen aus der Aach zu den gefährdeten Gebäulichkeiten gefördert werden konnten. Die Übung habe aber auch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit benachbarter Wehren aufs Neue bestä-

tigt. Präsident Müller rühmte das rasche und ruhige Arbeiten, das allgemeine Aufmerksamkeit erregte, und die zuverlässige Befehlsdurchgabe vermitteltst Flaggen signalen und Fernsprechern. Das hier Gesehene werde seine praktische Bewertung finden.



Verlegung paralleler Leitungen.

Das beste Zeugnis für das Gebotene lag aber in dem Bekenntnis des Präsidenten, daß er in Rücksicht auf das tadellose Abrollen der Übung Verbesserungsvorschläge nicht zu machen habe. Ein Wort besonderen Dankes richtete der Präsident an die Wehrmänner, welche die Idee der Übung reiflos erfaßten und mit hingebendem Eifer und mit Sachkenntnis arbeiteten. Der Erfolg habe alle Erwartungen übertroffen. Als überaus wertvoll wurde in der Kritik der durch die Übung erbrachte Beweis bezeichnet, daß die Ausrüstung einer Wehr ausschließlich mit Motorspritzen nicht das Allheilmittel darstellt. Der Verlauf der Hohentwielübung könne als Schulbeispiel für die andere Auffassung angesprochen werden.

Der Präsident schloß seine mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte Kritik mit nochmaligem Dank an alle Kameraden, vom Kommandanten bis zum einfachen Wehrmann, die sich um Aufbau und Durchführung der Übung verdient gemacht hatten. Ein Wort besonderen Dankes richtete er an Kreisvorsitzenden Waibel, der hier neue Wege aufzeigte, und an die Stadtgemeinde Singen, welche die Übung tatkräftig förderte. Was Singen lehrte, möge nun Allgemeingut der Wehren werden.

Kreisvorsitzender Waibel dankte ebenfalls der Stadtgemeinde, um sich sodann nochmals der Übung selbst zuzuwenden. Er gibt hochinteressante Einzelheiten bekannt, aus denen die kluge Ueberlegtheit sprach, mit welcher der ganze Plan erwogen und durchgeführt wurde. Sein Dank galt allen Offizieren und Mannschaften der eigenen Wehr, der Nachbar- und Fabrikwehren, besonders den Kameraden Gloor und Stelthofer, die sich ganz besondere Verdienste um das Gelingen der Übung erworben.

In der anschließenden Aussprache übermittelte Bauinspektor Leopold Rottweil den Dank der württembergischen Regierung für die gute Betreuung der Domäne Hohentwiel, während Rdt. Forscher-Pforzheim zur technischen Frage sehr Interessantes zu sagen wußte.



Präsident Müller und Kreisvorsitzender Waibel beim Vorbeimarsch.

Anschließend an die Übung nahm Präsident Müller beim Kriegerdenkmal der Stadt Singen den Vorbeimarsch der Wehren ab, der von straffer Disziplin und neuzeitlicher Ausrüstung ein beredtes Zeugnis ablegte.



### Kameradschaft und Geselligkeit.

Die Singener Freunde hatten es sich nicht nehmen lassen, der Tagung einen interessanten Rahmen zu geben. Am Samstag Vormittag fand eine Besichtigung des Aluminium-Walzwerkes statt, das wertvolle Einblicke in einen hochmodernen Fabrikationsbetrieb gestattete. Nach der Landesausflugsfahrt fuhr man durch eine herrliche Frühlingspracht zu der verträumt am See liegenden Mettnau, dem einstigen buen retiro des wein- und liederfrohen Viktor von Scheffel. Abends fand im Zentralhotel ein Kameradschaftsabend statt, der einen vorzüglichen Eindruck hinterließ.

Kreiskommandant Otto Wäibel begrüßte im Namen der Singener Stadt- und Fabrikfeuerwehren die erschienenen Kameraden in herzlicher Weise und gab seiner großen Freude über den zahlreichen Besuch Ausdruck. Besonders galt sein Willkommen dem Präsidenten Müller-Heidelberg sowie den Vertretern des Landesausflugsausschusses der Badischen Feuerwehren.

Präsident Müller dankte in sehr herzlicher Weise seinem Vorredner für die Begrüßung. Er konnte konstatieren, daß sowohl die Stadtfeuerwehr wie die Fabrikfeuerwehren auf sehr achtbarer Stufe stehen. Auch die Kameraden des Landesver-

bandes anerkennen restlos die Feuerwehren von Singen und ihren pflichtbewußten Kameradschaftsgeist.

Kamerad Pius Sprenger — einer der ältesten Feuerwehrleute der Maggiwerke — brachte einige köstliche Perlen aus dem reichen Schatz seiner Humoristika mit guter stimmlicher Wiedergabe und Mimik den dankbaren Zuhörern zu Gehör.

Hervorragende Leistungen vollbrachte auch bei dieser Gelegenheit die Akrobatengruppe des Singener Stadtturnvereins. Die Turner Hausmann, Jakob und Haven gefielen ausgezeichnet und boten Kunst seltener Art auf dem Gebiete der Akrobatik.

Besonderen Beifall lösten die famos vorgetragenen Pfälzer Schnurren des Verbandssekretärs und Adjutanten Siebenhaar aus, der als mitreißender Stimmungsfaktor wirkte und im Nu die Lacher auf seiner Seite hatte. Sehr gediegene Leistungen vollbrachte das Streichorchester der Stadt- und Feuerwehrmusik unter der umsichtigen Stabführung ihres Leiters Fück. Es war ein echter Kameradschaftsabend, der allen Teilnehmern in angenehmster Erinnerung bleiben wird.

Aufnahme: Bad. Presse-Bilderdienst (1) Hans Brunswig-Karlsruhe (3), Ott-Albrecht-Singen a. S. (4).

## Betrachtungen zur Löschwasserpumpe nach dem Pachtgut Hohentwiel

Von Diplom-Ingenieur H. Brunswig, Karlsruhe

Die gelungene Durchführung einer Löschwasserpumpe nach dem Pachtgut Hohentwiel bei Singen am 12. Mai 1935 — über deren technischen Aufbau und die herrschenden Gelände-Verhältnisse Herr Ingenieur Kellhofer in dieser Zeitschrift berichtet — gibt Veranlassung zu den folgenden Betrachtungen,



Hundert Meter Schlauch werden durch schwieriges Gelände vorgebracht.

da dieser Übung durch die theoretischen und praktischen Lösungen eine Bedeutung zukommt, die weit über den Rahmen der üblichen Übungsplätze hinausgeht und bei allen deutschen Feuerwehren Beachtung und Nachahmung verdient.

Die umfangreichen Baulichkeiten des Pachtgutes Hohentwiel mit den bei landwirtschaftlichen Betrieben gegebenen zahlreichen Brandgefahren — sei es durch Selbstentzündung (Heu) oder sonstige äußere Einflüsse (Blitzschlag) — stellen an die Sicherung des Feuerschutzes Anforderungen, denen bisher nicht in wünschenswerter Weise entsprochen werden konnte. Das Gut verfügt zwar über einen Feuerlöschteich, der in seiner Anlage (gemauerte Ufer, Einfriedigung, Sauberkeit) und seiner Größe allen Ansprüchen genügt, aber leider durch die Höhenlage nur sehr unsichere Wasserverhältnisse aufweist und im Sommer vielfach überhaupt trocken liegt.

Da nun aber gerade im Sommer die Brandmöglichkeiten am größten sind, steht der Führer einer Wehr, zu deren Leistungsbereich eine derartige Anlage gehört, vor keineswegs be-

neidenswerten Aufgaben. Die Lösungen, die in Singen gefunden wurden, dürften jedoch im Ernstfalle wesentliche Brandschäden bei einer rechtzeitigen Alarmierung abwenden können.

Es ist ein alter Grundsatz der Feuerlöschtechnik, daß für den Erfolg eines Löschmanövers die Angriffsmittel in der ersten Viertelstunde nach Ausbruch des Brandes maßgebend sind. In diesem besonderen Falle stehen der Feuerwehr Singen automobilen städtische Sprengwagen mit eingebauter Pumpe zur Verfügung, die bei Alarm sofort nach dem Gut in Marsch gesetzt werden und dort nach etwa 10 Minuten eintreffen können. Sie sind in der Lage, bei einem Tankinhalt von rund 5000 Litern mit 2 Schlauchlagen Wasser zu geben und damit ein im Entstehen begriffenes Feuer mindestens einseitig abzuriegeln.

Die Verwendung dieser Geräte bis zur Ankunft stärkerer Angriffsmittel ist zwar nicht neu, ihr planmäßiger Einsatz bei dieser Verübung aber beachtlich. Es wäre durchaus wünschenswert, wenn diesem Hilfsmittel, das nicht nur in Städten, sondern auch schon in größeren Dörfern vorhanden ist, mehr Beachtung geschenkt würde und daß vor allem an Stellen mit bekannten schwierigen Wasserverhältnissen diese Geräte nicht erst nach verschiedenen erfolglosen Versuchen anderer Art herbeigeholt werden.

Da der Inhalt dieser Wassermengen natürlich nicht für die gesamte Bekämpfung des Feuers ausreichend sein kann und soll, blieb in Singen keine andere Wahl, als von der nächstgelegenen Wasserstelle — der am Fuße des Hohentwiel fließenden Aach — Wasser zu fördern. Bei einer Gesamtschlauchlänge von rund 1200 Meter und einer Steigung von etwa 110 Meter sowie mannigfachen Geländeschwierigkeiten bot die Verlegung der Schläuche viele beachtenswerte Punkte.

Der Erfolg einer Brandbekämpfung steht und fällt zum großen Teile mit der Zuverlässigkeit der Schlauchleitungen, denn diese bieten in der Praxis meist mehr Fehlerquellen, als erwartet wird. Der Verfasser hat aus diesen Gründen in früheren Veröffentlichungen über die Koppelung von Motorspritzen immer wieder auf die Wichtigkeit der Ausbildung von Schlauchtrupps hingewiesen, da es in den meisten bisher bekannt gewordenen Fällen einer Wasserförderung über größere Strecken — vergl. auch das Großfeuer in Deschelbrunn — daran gescheitert hat.

Alle diese Erkenntnisse waren in Singen in bester Weise verwertet worden und der Erfolg zeigte sich darin, daß während der ganzen Übung keinerlei Störungen auftraten, die Schlauchmängel als Ursache hatten.

Es ist sehr interessant, der Verlegung der Leitungen im Einzelnen zu folgen, da bei diesem Versuch fast alle Hindernisse zu überwinden waren, die überhaupt denkbar sind. Zunächst mußten die beiden Motorspritzen, die aus der Aach saugen sollten, am jenseitigen Ufer aufgestellt werden, da sich dort die einzige Fahr- und Aufstellmöglichkeit für Kraftfahrzeuge bot. Die Schlauchleitungen waren also durch den Fluß zu legen. Diese leicht aussehende Aufgabe bot erhebliche Schwierigkeiten in Gestalt der außerordentlich starken Strömung. Es waren daher für jede Schlauchlage mehrfache Verankerungen mit Fangseilen notwendig, wenn man nicht in Gefahr laufen wollte, daß die Leitungen abriffen. Um allen Möglichkeiten vorzubeugen, war neben den beiden in Betrieb befindlichen Leitungen noch eine dritte Leitung über die Aach vorgelegt worden, die bei evtl. Ausfall einer Lage sofort eingekuppelt werden konnte.

Nach Überqueren des Wasserlaufes mußten die Leitungen unter den Schienen der Reichsbahn durchgeführt werden. Wichtig ist hierbei, daß die Strecke nach beiden Seiten durch Posten gesichert wird, um Unfälle auszuschalten. Meistens wird die zuständige Bahndirektion hierzu sachkundiges Personal stellen.

Nach diesem Hindernis wurden beide Schlauchlagen zur ersten und zweiten Etappe ohne besondere Schwierigkeiten auf kürzestem Wege vorgelegt, wobei die Schlauchtrupps sowohl von der Saugstelle als auch von der Stappenstation aus gegeneinander arbeiteten. Es ist bemerkenswert, daß bis zur zweiten Stappenstation dazu keine Schlauchwagen verwendet werden konnten, weil die Geländeschwierigkeiten dies nicht zuließen, sondern daß mit gerollten Schläuchen gearbeitet werden mußte. Die vielfach anzutreffende Ansicht, daß lange Strecken nur mit Schlauchwagen, die möglichst noch an Kraftfahrzeugen angehängt werden sollen, verlegt werden können, dürfte auch nach diesen Erfahrungen als eine Ausnahme von der Regel angesehen werden. Sorgfältig durchgeführte Versuche bei der Berufsfeuerwehr Mannheim haben zudem gezeigt, daß die Arbeitsgeschwindigkeit mit gerollten Schläuchen erheblich höher ist, als bei der Benutzung von Schlauchwagen oder Haspeln.

Abchnittsweise waren den Poeten Erfassungsläuche zugeteilt, ferner Schlauchbinden, um Undichtigkeiten schon im Entstehen abdroffeln zu können. Undichtigkeiten in den Schläuchen pflegen in den seltensten Fällen schlagartig aufzutreten, sondern die undichten Stellen erweitern sich erst allmählich.

Als Material standen für den größten Teil der Strecke gemummte B-75 mm - Schläuche zur Verfügung. Auf die Auswirkungen einer Strecke rohen Hanfschlauches in Bezug auf Reibungsverluste und Wassermengen wird später eingegangen werden. Daß durch die einheitlichen Storzkupplungen Schwierigkeiten im Zusammenpassen nicht auftreten, sei in Hinblick auf Deschelbrunn besonders vermerkt.

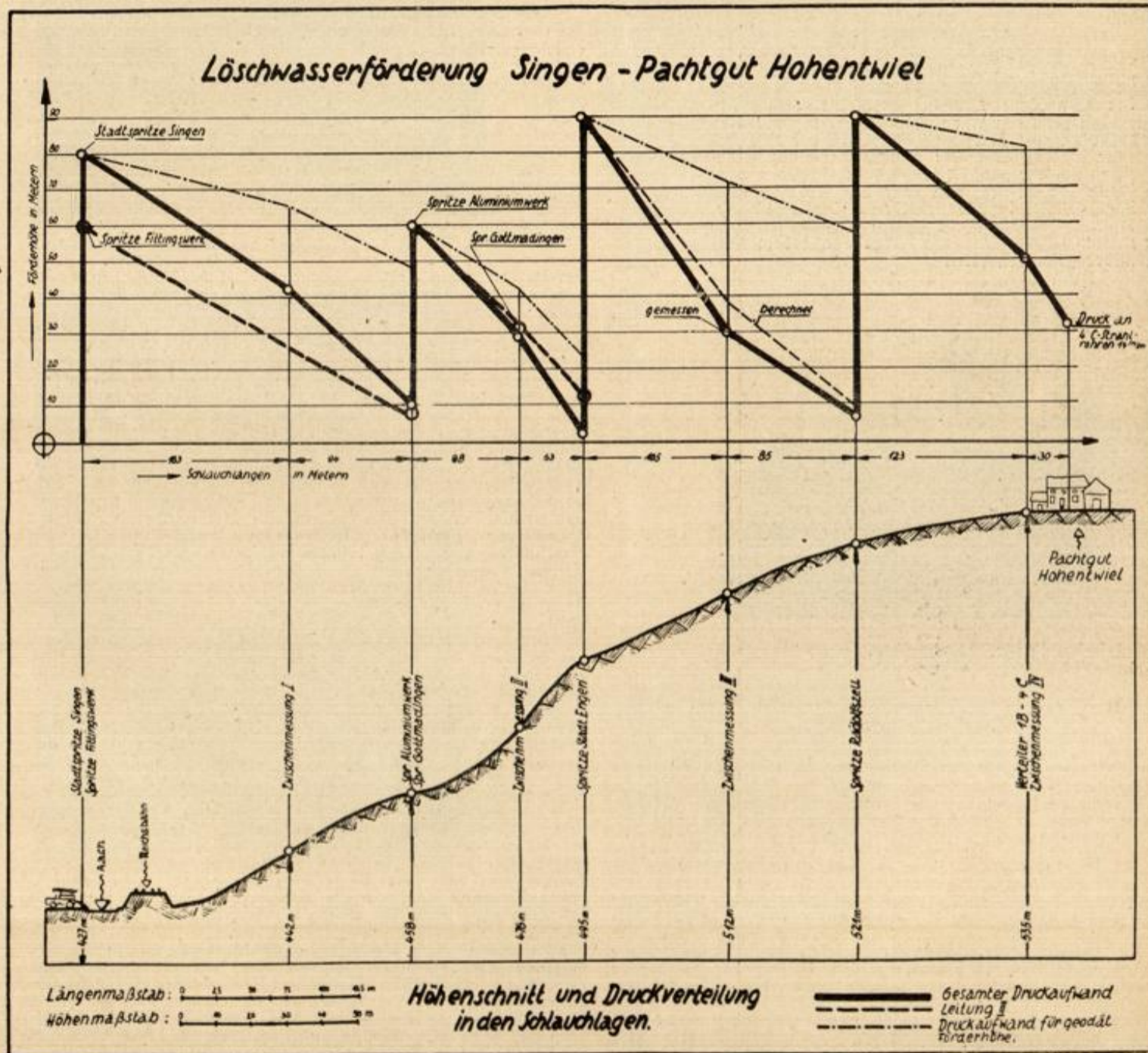
Wie schon in dem vorangehenden technischen Bericht bemerkt worden ist, wurden an verschiedenen Stellen Motorsprizen zur Druckerhöhung eingeschaltet. Da diese Sprizen - von denen als älteste eine im Jahre 1912 gelieferte M e b - Spritze mit voll-

ster Zuverlässigkeit arbeitete - durch Bauart und Fabrikat erhebliche Unterschiede in der Leistung aufwiesen, erschien der Versuch, die Sprizen untereinander zu koppeln, von vornherein aussichtslos. Statt dessen wurden Ausgleichsgefäße angewendet, die ihre Nützlichkeit voll bewiesen haben.

Bei dieser Uebung standen nun Motorsprizen in ausreichender Zahl zur Verfügung, um alle auftretenden Verluste mit Sticherheit zu überwinden, auch wenn mit Ausgleichsgefäßen gearbeitet wird. Es darf aber nie vergessen werden, daß das Umgekehrte die Regel ist und daher jeder geleistete Meter Druckhöhe erhalten werden muß. Der Druck, mit dem das Wasser von einer Spritze bei der nächsten ankommt, geht bei einer Koppelung nicht verloren, sondern wird in der Spritze um die eigene Maschinenleistung erhöht. Wenn also bei einer Koppelung am Saugengang einer zwischengeschalteten Motorspritze das Wasser noch mit einer Förderhöhe von 15 Meter ankommt, braucht die Pumpe beispielsweise zusätzlich nur 65 Meter zu leisten, um das Wasser mit 80 Meter Förderhöhe weiterzuleiten. Bei Ausgleichsgefäßen fällt diese Ausnützung fort und es ist im Gegenteil noch Saugarbeit von der Pumpe zu leisten, die u. U. sehr bemerkbare Einflüsse auf die Gesamtleistung hat. Wenn eine badische Tageszeitung bei einem Bericht über diesen Versuch von einer „bahnbrechenden Lösung des Problems der Wasserförderung . . .“ durch die Verwendung von Ausgleichsgefäßen schrieb, dann ist dies doch etwas hoch gegriffen. Im vorliegenden Falle waren Ausgleichsgefäße das Gegebene und ihre Wahl wurde nach eingehenden Ueberlegungen und Berechnungen getroffen.

Es verdient Beachtung, daß eine alte Handdruckspritze mit Wasserlästen sich als ausgezeichnetes Ausgleichsgefäß erwies.

Derartige Geräte sind noch bei fast jeder Feuerwehr vor-



handen; sie können sogleich beim Abmarsch an irgend ein automobiles Fahrzeug angehängt werde und entbehen dadurch die Feuerwehr zeitraubender Suchereien. Sie sind weiter gut verwendbar im Gelände und bieten durch das Mitführen von Gerätschaften auch sonst manche Vorteile. Wenn die gute alte Handdruckspritze also in solchen Fällen noch zu Ehren kommt, dann hat sie es mit Recht verdient.



Vasettenspritzen auf Fläche II.

Zur Frage der Größenordnung von Motorspritzen in allgemeiner Hinsicht ist aus dem Verlauf der Uebung noch Folgendes hervorzuheben: Es war durch die Geländeschwierigkeiten nicht möglich, an den ersten Etappenplatz mit automobilen Spritzen zu gelangen. Hätte nicht eine Vasettenspritze und eine tragbare Kleinmotorspritze zur Verfügung gestanden, dann wäre wahrscheinlich der ganze Versuch zum Scheitern verurteilt worden, denn die an der Nach stehenden Spritzen waren nicht in der Lage, Wasser in ausreichenden Mengen bis zur Fahrstraße zu fördern. Im Ernstfalle hätte dies bedeutet, daß die Feuerwehr einem vorgeschrittenen Brande auf dem Gut waffenlos gegenüber gestanden hätte.



Ausgleichsgefäß für Motorspritzen.

Der Präsident des Badischen Landesfeuerwehrverbandes, Branddirektor Müller, wies daher am Schlusse der Uebung in einer Besprechung mit aller Deutlichkeit darauf hin, zu welcher verhängnisvollen Situationen das vielfach beobachtete Streben nach möglichst immer noch größeren Kraftfahrerspritzen führen kann. Die von Präsident Müller schon seit Jahren mit aller Energie vertretene Forderung, Abkehr von Großfahrzeugen zu halten und in Gemeinden mit derartigen Geländeschwierigkeiten Vasettens- oder Kleinmotorspritzen zu beschaffen, hat auch in diesem Falle wieder eine Richtigkeitsbestätigung erhalten.

Es ist in Baden wenig bekannt, daß einzelne öffentlich-rechtliche Feuerversicherungsanstalten, wie beispielsweise die Feuerzietät der Provinz Brandenburg oder auch Landesbranddirektionen wie Thüringen, ihre Schutzbezirke systematisch mit einem engen Netz von Kleinmotorspritzen überzogen haben. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen zeigten sich schon nach wenigen Verichts Jahren in dem erheblichen Absinken der Schadenssummen. In einer der nächsten Nummern der Feuerwehrzeitung wird vielleicht Gelegenheit sein, die in dieser Hinsicht in Baden vorhandenen Verhältnisse und Möglichkeiten zur Erweiterung zu betrachten.

Die zur Wasserförderung erforderlichen Drücke und die

Standorte der einzelnen Spritzen waren — wie schon erwähnt — vor der Uebung festgelegt worden. Um einen Ueberblick über die tatsächlich auftretenden Verhältnisse zu schaffen, wurden während der Durchführung der Versuche Druckmessungen an den einzelnen Pumpen vorgenommen und weiter wurden auf die Leitungen Zwischenstücke mit Manometern verteilt, die liebenswürdigerweise von der Feuerwehrgerätefabrik Carl Meß zur Verfügung gestellt worden waren. Auf diese Weise war es möglich, einmal den Druckabfall in den Leitungen mit hinreichender Sicherheit praktisch nachzuweisen und außerdem durch ein Manometer kurz vor dem Verteilerstück auch die geförderten Wassermengen einwandfrei zu bestimmen, da ja die Mundstückweiten der Strahlrohre bekannt waren.

Zu der kartographischen Abbildung sind über einem Höhenchnitt längs der verlegten Schlauchleitungen die Drücke an den einzelnen Spritzen, die Werte an den Zwischenmehstellen und an den Ausgleichsgefäßen eingetragen. Diese Geraden längs der Schlauchleitung kennzeichnen nun den gesamten Druckabfall, der bei einer Wasserlieferung von rund 900 l/min. auftritt. Weiter wurden strichpunktiert eingetragen die Verluste, die bei Ueberwindung der geodätischen Förderhöhe auftraten. Diese Linien sind besonders deswegen interessant, weil durch sie auch gleich erkenntlich ist, welchen Einfluß gerade die Schlauchreibung auf die ganze Wasserförderung hat und in welchem Maße diesen Verlusten Rechnung getragen werden muß. Bei den



Blick auf das Pachtgut Hohentwiel.

Werten der ersten beiden Etappen ist zu berücksichtigen, daß hier ja zwei Leitungen verlegt waren, während die von diesen beiden zusammen geförderte Wassermenge in den Etappen 3 und 4 von einer einzigen Leitung bewältigt werden muß. Man beachte dabei insbesondere das gewaltige Ansteigen des Schlauchreibungsverlustes in der 3. Etappe, denn bekanntlich wächst ja der Schlauchreibungsverlust mit der Wassermenge, während die geodätische Förderhöhe ohne Rückwirkung auf die Wassermenge ist.

Während bei allen anderen Meßpunkten praktische Uebereinstimmung zwischen den errechneten und gemessenen Werten herrscht, trat in der Etappe 3 an der Zwischenmessung III eine Unstimmigkeit auf, die ihre einfache Erklärung darin fand, daß für die vorangehende Schlauchlage roher Hanfschlauch verwendet worden war, während der Berechnung gummierter Schlauch zu Grunde lag. Es kennzeichnet aber damit auch gleichzeitig die Einflüsse durch eine solche Materialverschiebenheit. Wenn trotzdem am Ausgleichsgefäß III annähernd der berechnete Druck erreicht wurde, so dürfte dies auf die glatte Straßenverlegung zurückzuführen sein.

Bei einem Druck von 5 Atm. am Verteilerstück und einer sich aus den Verlusten der C-Leitung ergebenden Förderhöhe von 30 Meter am Strahlrohr konnten mit 4 Leitungen zusammen rund 900 l/min. zur Brandbekämpfung eingesetzt werden. Mit diesen Hilfsmitteln ist es möglich, auch ein vorgeschrittenes Feuer im Gutshofe zum stehen zu bringen, sodas der Zweck der Uebung als voll erreicht angesehen werden kann. Während des Löschangriffs wurde durch Abstellen einzelner Leitungen am Verteiler und Veränderung der Mundstückweiten Förderhöhen bis zu 60 Meter erzielt, eine Löschkraft, die beachtliche Leistungen bei der Brandbekämpfung zuläßt.

Zum Gelingen der Uebung trug wesentlich noch die vorzügliche Nachrichtenübermittlung bei. Zwischen der Saugstelle und der angenommenen Brandstelle war eine Feldtelefon-Leitung verlegt, die insbesondere zur Uebermittlung von Befehlen über Beginn und Ende der Wasserförderung diente. Zwischen der ersten Etappenstation und der Saugstelle war weiter ein Winlerposten aufgestellt, der durch verschiedenfarbige Fahnen das Arbeiten der Spritzen untereinander regelte. Ohne diese Einrichtungen wäre jede Nachrichtenübermittlung durch die Schwierigkeiten des Geländes außerordentlich zeitraubend gewesen, wenn nicht dadurch ein Dauererfolg überhaupt in Frage gestellt worden wäre.

Dem Leser wird als Feuerwehrfachmann nicht entgangen sein, daß bei dieser Uebung eine ganze Reihe von Problemen berührt wurden, mit denen vor allem die Feuerwehrführer

mehr oder minder häufig zu tun haben. Die Bekanntgabe der Versuchsergebnisse und Erfahrungen in einer über den Rahmen des Ueblichen hinausgehenden Weise möge dabei vor allem unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, daß doch noch vielfach über den einen oder anderen Punkt Unklarheiten herrschen, zu deren Beseitigung diese Uebung sicher ihren Teil beigetragen hat.

Es dürfte aus der Veröffentlichung von Herrn Ing. Kellhofer und dieser Abhandlung dem Unvoreingenommenen auch klar geworden sein, daß das Gelingen der Uebung durch eingehende rechnerische Ermittlungen sichergestellt wurde und ein Ar-

beiten nach dem Gefühl zweifellos zu einem Mißerfolg geführt hätte. Es erfüllt dabei auch den, der aus beruflichen Gründen sich vielfach mit der Theorie derartiger Vorgänge beschäftigen muß, mit besonderer Freude, wenn die Richtigkeit in der Praxis ihre Bestätigung erfährt.

Die Uebung war weiter ein schöner Erfolg der Gemeinschaftsarbeit mehrerer Feuerwehren, die sich zu gemeinsamen Handeln im Interesse der Erhaltung deutschen Volksgutes zusammengeschlossen haben. Dies möge ein Ansporn sein, auch in anderen Teilen unseres badischen Heimatlandes ähnliche Uebungen durchzuführen.

## Villingen, die Stadt des Bad. Landesfeuerwehrtages 1935

Vom 31. August bis einschließlich 2. September 1935 findet in der 1000jährigen Schwarzwalddstadt Villingen der Landesfeuerwehrtag statt, ein Fest, das in der alten Jahringerstadt einen besonders günstigen Rahmen finden wird.

Wie im Westen eine andere Jahringersiedlung, Freiburg i. Br., die Eingangspforte zum Schwarzwald bildet, so liegt am östlichen Gebirgseingang, in einer sanften Talmulde eingebettet, das romantische Villingen. Es ist von trostigen Ringmauern umgürtet, und viele stolze Türme ragen als stumme Zeugen einer heldenmütigen Epoche empor. Das Stadtbild läßt uns die Kulturhöhe einer reichen, mittelalterlichen Festung ahnen. Selten wird der Besucher eine so wohlgeordnete, planvoll angelegte Ortschaft finden. Im Grundriß ist die Stadt wie ein Ei gebaut, und sämtliche Straßen bilden in der Anlage ein scharfmarkiertes Kreuz mit kleinen Nebenkreuzen. Fast an jedem Ende einer Straße steht als treuer Wächter ein zu den herrlich bepflanzten Anlagen im ehemaligen Festungsgraben hinausführendes, mächtiges Tor. Im Stadtturm stehen malerische Patrizierhäuser ineinandergeschachtelt in langen wehrhaften Reihen. Unter den alten vornehmen Gebäuden fallen einige besonders auf: Zunächst das ehrwürdige, mittelalterliche Münster mit seinen vielen Kostbarkeiten. Der weite Münsterplatz ist umrahmt von der Front der Rathäuser, die einen echt deutschen Renaissancestil offenbaren, und auf der anderen Seite von dem klobigen Bau des alten Kaufhauses. Letzteres birgt eine der schönsten und bedeutendsten Sammlungen baulicher Kultur in sich. Hier sind aus dem Innern des

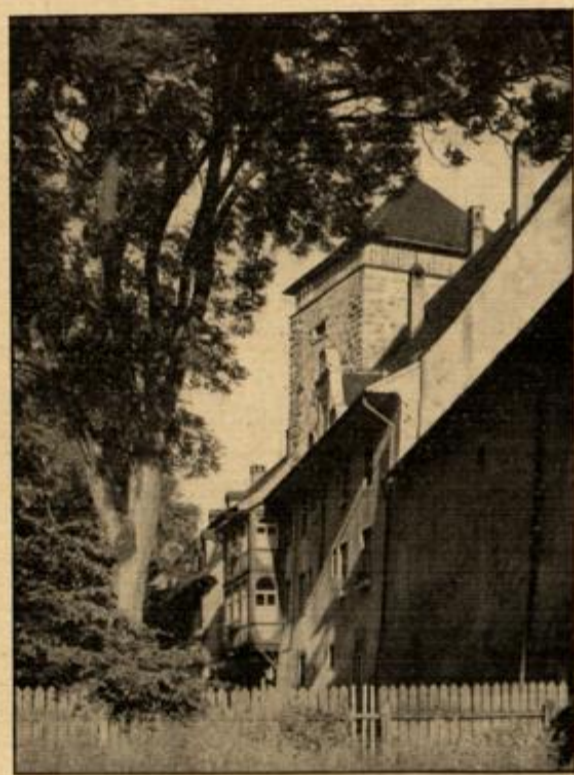


in das Nebeneinanderbestehen zweier vergangener ständischer Kulturen gewähren: des bäuerlichen und des bürgerlichen Stils im Schwarzwald. — Gehen wir weiter durch die verträumten Straßen, so wird man viele malerische Winkel entdecken und manchem großartigen historischen Gebäude begegnen. Zu erwähnen wäre da noch das ehemalige Benediktinerkloster mit der mächtigen Kirche und einem der schönsten deutschen Barocktürme, außerdem das ehemalige Franziskanerkloster, das als besondere Sehenswürdigkeit einen spätgotischen Kreuzgang enthält. — Dieses historische Villingen ist heute durchpulst von einem regen, aufwärtsstrebenden Leben. Die alte Stadt der Wehr hat sich verjüngt und ist heute die erste starke Garnisonstadt hinter der neutralen Zone. Ein lebhafter Fremdenverkehr wickelt sich ab, angeregt durch das moderne Kneippbad, dessen Luft- und Schwimmbäder in einem herrlichen Schwarzwalddal liegen. Die Anlagen des Kneippbades gehören zu den Sehenswürdigkeiten Villingens. Viele Veranstaltungen, insbesondere musikalischer Art, zeigen auch die heutige Kultur der Stadt auf einer hohen Leistungsstufe.

So macht heute Villingen den Eindruck einer glücklichen Verbindung zwischen sagenumwobener Vergangenheit und vorwärtsdrängender Gegenwart; es wird darum jedem Besucher etwas besonderes bieten können, sich freuend darüber, daß das Landesfeuerwehrtage gerade in seinen Mauern stattfindet. Hatte doch Villingen im Feuerwehrewesen von jeher eine starke Tradition. Die schweren Brände des letzten Jahrhunderts gaben nicht erst den Anlaß zu einer organisierten Bekämpfung des Feuers in der Stadt. Schon der Brand im 13. Jahrhundert, bei dem fast die ganze Stadt zerstört wurde und über 300 Personen ums Leben kamen, mag die Villingen zur Bildung einer Feuerwehr veranlaßt haben. Sichere Belege für eine organisierte Wehr gibt es aus der Zeit der schweren Belagerungen des 30jährigen Krieges. Als glühende Kugeln und sprühende Feuerfäden in die Stadt geschossen wurden, hatte man besonders ausgebildete Mannschaften in die Straßen und Häuser berufen, um mit Wasserkrüben usw. an feuergefährlichen Stellen dem Angelregen zu begegnen und mit nassen Kuhhäuten den Brandherd zu erstickern. Die alte Festung mit ihren enganeinanderstehenden Häusern bot von jeher keine leichte Aufgabe für die Feuerwehr.

Anläßlich der diesjährigen Feuerwehrtagung rüstet sich die Stadt Villingen für einen würdigen Empfang aller Gäste und ruft jedem Feuerwehrcameraden jetzt schon ein herzlich willkommen zu!

**Ein jeder Feuerwehrmann  
ein Abonnent der Badischen Feuerwehrtzeitung**



Schwarzwaldes wertvolle, alte Wohnungseinrichtungen und Gewerbeartikel (der Uhrmacherei, Glasbläserei, Flechtere, Schnitzerei) zusammengetragen. Nicht weit ab von dieser Sammlung befindet sich im alten Rathaus das sehenswerte Heimatmuseum, das von dem Glanz einer alten, bürgerlichen Stadtkultur Zeugnis ablegt (Sitzungsaal, kunstgewerbliche Gegenstände von hohem Wert, Festungswerkzeuge, unheimliche Folterkammer, Ausgrabungen usw.). Somit kann die Metropole des östlichen Schwarzwaldes jedem Besucher einen Einblick

## Talkumier-Apparat Primus (D. R. P. angemeldet)

Von Hans Stahl, Wiesbaden

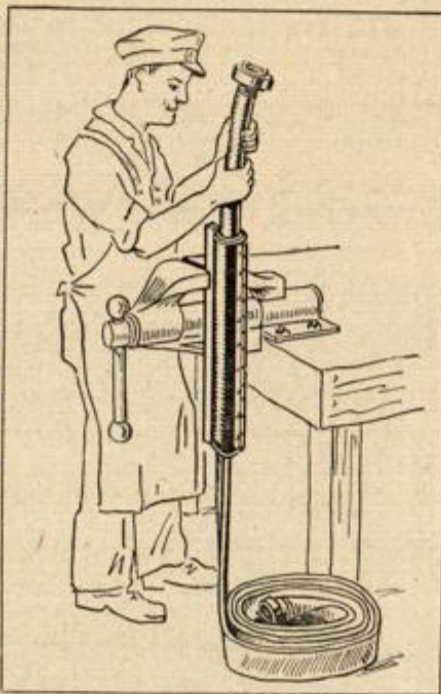
Zur richtigen Pflege gummierter Feuerwehrschräume gehört in erster Linie das regelmäßige gründliche Talkumieren derselben. Das Talkum gibt dem Gummi den erforderlichen Fetttstoff, hält ihn geschmeidig und vermeidet das frühzeitige Bruchwerden des Gummis.

Die gummierten Schläuche wurden bisher auf folgende Arten talkumiert:

1. Werden in jedem im Trockenturm hängenden Schlauch mehrere Löffel Talkum geschüttet und diese dann von unten solange geschüttelt oder geklopft, bis ein Teil des Pulvers aus dem unteren Ende wieder herausfällt. Diese Behandlung ist aber falsch, denn das Talkum wird stellenweise im Falle an der Gummiswand überhaupt nicht hängen bleiben.

2. Andere Wehren schließen die Schläuche, nachdem man in jedem derselben 3-4 Löffel Talkum geschüttet hat, an den Fortgang einer Spritze. Pumpen den Windstempel bei geschlossenen Absperrhähnen etwas voll und öffnen dann rasch den Absperrhähnen. Dadurch treibt die Luft schubartig in den Schlauch, reißt das Pulver mitfort und jagt es am anderen Ende in Form einer Staubwolke wieder heraus. Dieses Verfahren ist ebenso grundfalsch, weil im Schlauch selbst nicht ein Staubkörnchen zurückbleibt.

3. Die Berufsfeuerwehren konservieren ihre gummierten Schläuche seit vielen Jahren schon auf folgende Weise. Ein Mann hält den Schlauch unterhalb der Kupplung mit beiden Händen und ein zweiter Mann schüttet 3 Löffel Talkum in den bereitgehaltenen Schlauch. Hierauf wird von diesem Manne das Pulver durch schlagen mit beiden Händen systematisch durch den Schlauch geklopft, während der erste Mann den durchgeklopften Teil des Schlauches über die Schulter nach rückwärts ableiten läßt. Von dem eingeschütteten Talkum muß



jedesmal etwa der 3. Teil nach dem Durchklopfen am anderen Ende des Schlauches wieder herauskommen. Diese Art des Talkumierens war bisher die beste, wenn sie auch Zeit und stets 2 Mann erforderte.

Manche Wehren talkumieren ihr gummiertes Schlauchmaterial überhaupt nicht und wundern sich dann, wenn dieses vorzeitig brüchig wird. — Deshalb wird der Talkumier-Apparat Primus von allen Feuerwehren freudig begrüßt, weil er Zeit und auch Personal erspart, außerdem aber den Schlauch gründlich talkumiert.

Die Schlauchpflege und insbesondere das Talkumieren der Schläuche war, wie aus vorstehenden Äußerungen hervorgeht, vielfach das Schmerzenskind vieler Wehren. Hier soll nun der neue Talkumier-Apparat, der infolge seiner einfachen und leichten Bedienungsweise bei wirklich gründlicher Talkumierung von Fachleuten ausgezeichnet begutachtet wurde, Abhilfe schaffen.

Der Apparat besteht aus einer aufklappbaren kräftigen Messinghülle, die an der oberen Öffnung rund ist, während sie nach unten flacher wird. In dem aufklappbaren Apparat wird der Schlauch eingelegt und zwar so, daß das eine Ende mit der Kupplung am oberen Rande aufliegt. Nun wird der Apparat geschlossen, wobei beim Zuklappen der Schlauch an der oberen Öffnung seine natürliche runde Form annimmt. Der Apparat wird jetzt entweder in einen Schraubstock gespannt oder mit einer Schraubzwinge an einem Tisch befestigt. Nach Einschütten von etwa 3 Löffel Talkum wird der zu jedem Apparat mitgelieferte Bleifegel in den Schlauch eingelassen, dann werden nochmals 2 Löffel Talkum nachgeschüttet. Nun wird der Schlauch rückwärts in kurzen Zügen nach oben durch den Schlauch gezogen (siehe Abbildung), wobei der Bleifegel mit dem Schlauch bis fast an das Ende des Apparates mit hochgeführt wird. Dann löst sich der Bleifegel aus, fällt nach unten und durch den entstehenden Luftzug wird das Talkum aufgewirbelt und äußerst kräftig verstäubt, so daß die gesamte innere Schlauchfläche gleichmäßig und innig talkumiert wird. Ganz besonders wichtig ist, daß bei dieser Art der Talkumierung das Talkum auch in die am meisten beanspruchten Stellen der Schläuche gut eindringt.

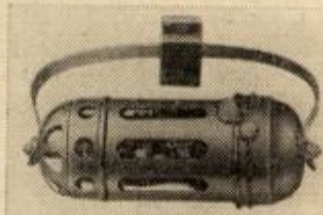
Infolge der Einfachheit der Bedienung und wegen der wirklich gründlichen Talkumierung ist der Talkumier-Apparat Primus ein unentbehrliches Hilfsgerät für jede Feuerwehr, die gummierte Schläuche eingeführt hat. Er ist besonders geeignet, die wertvollen gummierten Schläuche der Wehren zu erhalten.

Erfinder ist der Führer der Kreismotorspritze in Grönstadt-Frankenthal Speck, den Vertrieb hat die Firma Frits Messing in Frankenthal/Pfalz, Postfach 66, übernommen.

## Selbsttätige Feuermelder in Textilwaren

Bei der Durchsicht der Zeitungen stellt man fest, daß nicht ein Tag vergeht, an dem nicht ein Brandunglück gemeldet wird. Von Glück ist dann noch zu reden, wenn Menschenleben nicht zu beklagen sind. In vielen Fällen konnte man aber ersehen, daß der Schaden nicht so bedeutend war, wenn die Feuerwehr rechtzeitig an die Brandstelle gerufen werden konnte. Gefährlich sind Brände in den Nachtstunden, wo sie nicht sogleich entdeckt werden und wo eine erhöhte Gefahr für Menschenleben besteht. Die bestorganisierte Feuerwehr kann aber auch nur mit Erfolg eingreifen, wenn sie rechtzeitig gewarnt wird. Eine ständige Wächterbereitschaft ist von Vorteil, sie kann aber unter Umständen auch versagen. Daraus ist zu erkennen, daß nur automatische Feuermeldeeinrichtungen ohne menschliches Zutun geeignet sind, einen im Entstehen begriffenen Brand rechtzeitig anzuzeigen, um eine weitere Ausdehnung zu verhüten.

Die automatischen Feuermelder, die von den Siemenswerken hergestellt werden, sind nach Gesichtspunkten konstruiert, die einen Alarm dann bewirken, wenn sie einer bestimmten Temperatur ausgesetzt werden. Heute kommen zwei Systeme zur Verwendung, die Maximal- und die Differentialmelder. Unser erstes Bild zeigt einen Maximalmelder in der Ansicht. Die Melder werden für Temperaturen von 40-90 Grad Celsius



hergestellt, es gibt aber auch solche, die bei Temperaturen von 20-70 Grad ansprechen und ein Signal ertönen lassen. Eine Skala auf der Temperaturscheibe, die von 10 zu 10 Grade anzeigt, dient zum Einstellen der gewünschten Ansprechtemperatur.

Der sogenannte Schmelzlotmelder besteht aus zwei federnden Metallstreifen, die zusammengelötet sind. Der Schmelzpunkt dieses Lotes liegt bei ca. 70 Grad. Wird die Vorstelle mit einer Wärme von 60 Grad getroffen, so geht diese auf und die beiden Metallstreifen federn auseinander. Sofort wird eine Kontaktvorrichtung, die mit Ruhestrom arbeitet, eingeschaltet, die eine Signaleinrichtung ansprechen läßt. Die beiden Metallstreifen sind an einem Isolierkörper befestigt.

Die andere Art, der Differentialmelder, kommt bei plötzlichen, explosivartigem Ausbruch des Feuers zur Anwendung und spricht vollkommen unabhängig von einer eingestellten Temperatur an. Der Differentialmelder enthält noch das Maximal wie bei dem vorherbeschriebenen Melder in sich vereinigt. Das Differential arbeitet ähnlich wie der Schmelzlotmelder mit Ruhestrom. Der Maximalmelder, der sich im Differentialmelder befindet, ist dazu vorgesehen, bei langsamer Temperatursteigerung z. B. bei Rauchentwicklung bis zum Ausbruch des Brandes, in Aktion zu treten. Man kann aber schon daraus ersehen, daß die Anordnung von Maximal- und Differentialmelder in einem Melder zusammen die idealste Feuermeldeeinrichtung darstellt. Bei schnellem Anstiege der Temperatur tritt das Differential in Tätigkeit, während bei langsamer Erwärmung der Umgebung der Maximalmelder anspricht und eine Signaleinrichtung betätigt. In unserer zweiten Abbildung sehen wir dann weiter den Einbau von selbsttätigen Meldern in einem Tuchlager, die als zuverlässige Wächter besonders in derartigen Betrieben mit wertvollen und leichtentzündlichen Stoffen das Unternehmen vor Schaden bewahren können.

Ing. Frits H. W. Loeewe, Berlin-Lankwitz.

**Kauf** bei Firmen, die in der Badischen Feuerwehrezitung inserieren!

## Eine Verordnung zur Verhütung von Waldbränden.

Der badische Innenminister hat eine sofort in Kraft tretende Verordnung zur Verhütung von Waldbränden erlassen. Darnach wird folgendes verordnet:

Es ist verboten, im Walde oder in gefährlicher Nähe von Wäldern ohne besonderes, von dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten und, soweit es sich um Waldgrundstücke handelt, von dem zuständigen Forstamt ausgestellte schriftliche Erlaubnis (z. B. Zeltschein oder dergl.) sowie außerhalb der im Erlaubnisschein freigegebenen Flächen Zelte oder sonstige Lagerstätten zu errichten.

Es ist vom 15. Februar bis 1. Oktober jedes Jahres verboten, im Walde oder in gefährlicher Nähe von Wäldern zu rauchen oder im Freien unverwahrtes Feuer oder Licht mit sich zu führen. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die öffentlichen Wege und die zur Errichtung von Zelten und sonstigen Lagerstätten freigegebenen Flächen.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

### Reichsrechtliche Regelung des Feuerlöschwesens.

Berlin, 21. Mai. In einer Betrachtung über das neue preussische Feuerlöschrecht in der NS-Gemeinde richtet Amtsbürgermeister Dr. Müller, der Vorsitzende des Ausschusses für die Feuertwehren im Feuerwehrrat, an die Gemeinden in den dringenden Appell, gerade auf dem Gebiete der Brandbekämpfung ihre Pflichten besonders gewissenhaft zu erfüllen, um eine weitere Vernichtung wertvollen Volkvermögens zu verhindern. Durch die gesetzlichen Bestimmungen sei der Weg genau angegeben, wie die Gemeinden dieser Verpflichtung nachkommen können, auch wenn größte Sparsamkeit geboten ist. Der Referent kündigt dabei an, daß in Wäldern ein Reichsgesetz über das Feuerlöschwesen erlassen wird. An dem Abschnitt, der die Stellung der Gemeinden betreffe, werde jedoch voraussichtlich keine Änderung gegenüber dem preussischen Recht erfolgen, so daß die Gemeinden ihre Dispositionen nach den geltenden Vorschriften treffen könnten, ohne Gefahr zu laufen, gemachte Einrichtungen wieder abändern zu müssen.

### Hauptamtliche Brandschau

Haus für Haus wird amtlich auf Brandgefahr überprüft. — Amtliche Brandschau zunächst in amtlichen Landkreisen aller Provinzen.

Berlin, 15. Mai. Der Reichs- und preussische Innenminister Dr. Fricd führt in einem Erlaß an die Oberpräsidenten usw. aus, daß nunmehr durch die Stiftung „Preussische Feuerlöschkassen“ Mittel für die Durchführung einer hauptamtlichen Brandschau zur Verfügung gestellt worden sind. Die Oberpräsidenten sollen daher nach Anhörung der zuständigen Feuersozietät und des Reichsverbandes der Privatversicherung e. V. in jeder Provinz zunächst fünf Landkreise (in den Provinzen Oberschlesien, Grenzmark, Posen, Westpreußen und

Schleswig-Holstein zwei Landkreise) bestimmen, in denen die Brandschau hauptamtlich durchgeführt werden soll. Zweckmäßigerweise sollen solche Landkreise ausgewählt werden, in denen bisher die meisten Brandfälle zu beklagen waren. In den bestimmten Landkreisen haben die Landräte zunächst zwei nach Vorbildung geeignete und in jeder Hinsicht zuverlässige Personen für die hauptamtliche Brandschau auszuwählen. Sie müssen die Fähigkeit haben, mit der ländlichen Bevölkerung verhandeln zu können und sind der Kreisleitung der NSDAP namhaft zu machen. Alsdann erfolgt ihre Ausbildung, worauf sie Brandschauer und Hilfspolizeibeamte werden, die einen entsprechenden Ausweis erhalten. Sie haben sodann gemeinsam planmäßig Ortspolizeibezirk für Ortspolizeibezirk, Gemeinde für Gemeinde, Ortsteil für Ortsteil und Haus für Haus auf Brandgefahr zu überprüfen. Werden dabei Mängel entdeckt, so ist der Inhaber zunächst mündlich in geeigneter Weise aufzuklären. Anschließend ist ihm die Beseitigung der Mängel durch polizeiliche Verfügung aufzugeben. Damit ist zum Ausdruck zu bringen, daß, wenn die Beseitigung des Mangels in der vorgeschriebenen Frist nicht erfolgt, sie durch einen Dritten auf Kosten des Pflichtigen angeordnet wird. Wenn die Kosten wegen der Höhe dem Pflichtigen nicht zugemutet werden können, soll die zuständige Feuerversicherung zur Prüfung veranlaßt werden, ob sie ein Darlehen gewähren kann.

Nach etwa drei Monaten hat eine Nachschau der überprüften Gebäude stattzufinden. Der Minister betont, daß zurzeit alljährlich in Deutschland immer noch volkswirtschaftliche Werte im Betrage von rund 400 Millionen RM. durch Schadenfeuer vernichtet werden, die zum großen Teil durch wirksame vorbeugende Brandschau hätten erhalten bleiben können.

### Terminkalender

- 16. Juni 1935: 75jähriges Jubiläum verbunden mit Schwarzwald-Feuerwehrtreffen in St. Georgen i. Schwarzwald.
- 22. bis 24. Juni 1935: 75jähriges Stiftungsfest der Feuertwehrrögnigsbach.
- 22. bis 24. Juni: 60jähriges Jubiläum der Feuertwehrrögnigsbach, Amt Bruchsal.
- 29. und 30. Juni 1935: 50jähriges Stiftungsfest der Feuertwehrrögnigsbach, Amt Lahr.
- 6. bis 8. Juli 1935: 60jähriges Stiftungsfest und Fahnenweihe der Feuertwehrrögnigsbach, Amt Ichenheim.
- 7. Juli 1935: 40jähriges Stiftungsfest der Feuertwehrrögnigsbach, Amt Oberklingen. (Bei ungünstiger Witterung am 14. Juli.)
- 29. Juni 1935: Delegiertentag des IX. Kreisfeuertwehrrögnigsbach, a. R.
- 4. August 1935: 75jähriges Jubiläum verbunden mit Kreisversammlung in Emmendingen.
- 11. August 1935: 50jähriges Stiftungsfest der Feuertwehrrögnigsbach, Amt Waldbarn.
- 18. August 1935: 75jähriges Stiftungsfest der Feuertwehrrögnigsbach, verbunden mit dem Delegiertentag des Kreises G.

## Aus den Badischen Wehren

### Berichtigung!

Der in Nr. 10 der „Bad. Feuertwehrrögnigsbach“ vom 15. Mai 1935 veröffentlichten Niederschrift über die Kreisversammlung des Kreises VII in Kuppenheim ist nachzutragen, daß außer den dort Genannten auch Kamerad Ketterer-Rastatt die Feuertwehrrögnigsbachschule in Schwellingen mit Erfolg besuchte.

### Kamerad Lohmüller's letzte Fahrt

Bühl. Am 10. Mai wurde unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung der nach längerem Leiden verstorbene, langjährige Kreissekretär, Kamerad Lohmüller, zur ewigen Ruhe gebettet. Nicht nur die Kameraden der hiesigen Wehr hatten sich zu seinem letzten Gange eingefunden, sondern auch die Wehren des Kreises VII, denen seine vorbildliche Arbeit gedolten hatte, ehrten ihn und sein Andenken durch die Anwesenheit ihres Kommandanten oder Kommandantstellvertreters. Nachdem am Trauerhause Herr Weisk. Rat Rödel die Leiche eingesegnet hatte, sang der Männerchor das ergreifende Trauerlied: Nun ruhe in Frieden! Ein unüberblickbarer Zug begleitete den Toten. Nach Beendigung der kirchlichen Zeremonien und einem

weiteren Trauerlied des Männerchors trat der Kommandant des hiesigen Feuertwehrrögnigsbachs und Vorsitzender des Feuertwehrrögnigsbachs VII, Herr Karl Peter, an das offene Grab, um bewegten Herzens seinem lieben Kameraden und Freunde Worte des Dankes und der Verehrung in die Gruft hinabzurufen. Es sei ihm noch nie so schwer gefallen, an einem offenen Grabe zu sprechen, als jetzt an der Bahre eines treuen Mitarbeiters im Dienste der Feuertwehrrögnigsbach. Der Entschlafene sei 1882 in die Bühlener Wehr eingetreten und machte 29 Jahre den praktischen Dienst in der Rettungsmannschaft mit. 1911 wurde er Adjutant und Schriftführer und seit dem Jahre 1919 erhielt er dazu noch das Amt eines Kreissekretärs. Während des Weltkrieges war er neben drei anderen bewährten Kameraden bemüht, die Bühlener Feuertwehrrögnigsbach leistungsfähig zu erhalten. Mit ihm ist nun der Letzte von diesen dreien zur großen Armee einberufen. Für seine treuen Dienste wurden Kamerad Lohmüller die staatlichen Auszeichnungen für 25-, 40- und 50-jährige Dienstzeit zuteil, sowie vom Landesverband das bad. Ehrenkreuz am blauen Bande. So war Kamerad Anton Lohmüller über 50 Jahre unermüdetlich tätig im Dienste der Allgemeinheit; das Wort „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ habe der Verstorbene während fünf Jahrzehnten praktisch in die Tat umgesetzt. Wer ihn in



**12 m hoch und 15 m weit**

spritzt der Minimax-Handfeuerlöscher Type MF 10. Dieser als Spezialgerät für Feuertwehren ausgebildete Minimax-Löschler eignet sich besonders für die Ausrüstung von Feuertwehrrögnigsbach-Stroups. Ausführliche Angebote jederzeit durch die

**MINIMAX**

AKTIENGESELLSCHAFT, BERLIN NW 7



seinem emstigen Schaffen all die Zeit über beobachten konnte und ihn auch sonst kannte, der merkte, daß die Kräfte des Verstorbenen immer mehr nachließen und der Tod kam ihm als Freund, der ihn von allen irdischen Sorgen und Leiden erlöste. So möge er im Grabe die Ruhe finden, die ihm im Leben so fremd geblieben. Im Auftrage des Landesverbandes bad. Feuerwehren legte Herr Kommandant Peter einen prächtigen Kranz nieder und ebenso einen solchen der zweite Kommandant, Herr Mehlert, im Auftrage der Bühler Wehr. Während die Stadtmusik das Lied vom guten Kameraden intonierte, senkte sich die Fahne des Kriegervereins in die offene Gruft seines langjährigen Mitgliedes. Das Andenken an den heimgegangenen Freund und Kameraden Lohmüller wird ein aeseanetes sein.

**Erfingen.** (Inspektionsübung.) Am Samstag, den 4. Mai hielt die Feiw. Feuerwehr Erfingen ihre Inspektionsübung ab, welche mit der Feier des 25jährigen Bestehens der Wehr verbunden war. Zu dieser waren auch Abordnungen der Nachbarwehren erschienen. Bei der Übung wurde angenommen, daß in dem sogenannten kleinen Dörfle Feuer ausgebrochen war, das sich bei allzustarkem Westwind sehr rasch auch auf die angrenzenden Scheunen und Schuppen ausbreitete. Die Übung wurde von Herrn Branddirektor Zimmermeister Isell und Brandmeister Bürgermeister Fränkle aus Königsbach abgenommen. Der Kritik war zu entnehmen, daß sich die Erfinger Gemeinde auf ihre gut geschulte und einsatzbereite Feiw. Feuerwehr stets verlassen kann. Die Übung wurde von Kdt. Kriß Schuster geleitet. Anschließend stellte Herr Branddirektor noch eine Aufgabe an die Wehr, welche von dem Stellvertreter des Kdt. Brenk geleitet wurde. Herr Branddirektor überzeugte sich dabei von der Ausbildung des Einheitsfeuerwehrmannes. Nach der Übung marschierte die Wehr geschlossen zum Amtsfeller zum gemütlichen Teil. Den Abend verschönte die unter Leitung des Musikdirigenten Paul Reimann aus Pforzheim stehende, sehr gut geschulte Feuerwehrkapelle. bk.

**Heidelberg.** (Generalversammlung.) Zur Jahres-Hauptversammlung der Feiw. Feuerwehr, die am 27. April 1935, abends, im großen Harmoniesaal stattfand, waren die Mitglieder der Wehr in großer Zahl erschienen. Branddirektor Friedrich Müller leitete die Generalversammlung und er eröffnete sie mit einer kurzen Ansprache und Grußworten an die Mitglieder des Korps und die Vertretung der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz, um alsbald Hauptmann Welfer zur Erstattung des Jahresberichts das Wort zu geben.

Mit dem Gruß und Dank an den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler für die bisher zum Wohl von Vaterland und Volk geleistete gewaltige Arbeit, leitete Hauptmann Welfer seinen umfassenden und übersichtlichen Tätigkeitsbericht ein. Die Feuerwehr begrüßte von ganzem Herzen den großen Entschluß des Führers vom 16. März d. J., der dem deutschen Volk durch die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht seine Ehre und Sicherheit wiedergab und der Zeit der Not und Schmach ein für allemal ein Ende machte. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht wird in Zukunft die Ausbildungsarbeit der Feuerwehren und die Sorge um den Nachwuchs geeigneter Führerpersönlichkeiten wesentlich erleichtern. Der Bericht gedachte des dahingegangenen Reichspräsidenten von Hindenburg, der als ein Vater des Vaterlandes im Andenken des deutschen Volkes fortleben werde. Die Versammelten erhoben sich und verharren eine Minute in ehrfurchtsvollem Schweigen.

Von Veranstaltungen des Korps seien erwähnt: Die Jahres-Hauptversammlung im Vorjahr war am 9. Mai. Am 15. September begann dann die Feuerschutzwoche, und am darauffolgenden Sonntag war auf dem Marktplatz die große Übung. Am Nachmittag des 16. September veranstalteten die einzelnen Kompanien in ihren Stadtteilen unter Mitführen der Löschgeräte Werbeumzüge, um auch weiteren Teilen der Bevölkerung die Bedeutung der Feuerschutzwoche vor Augen zu führen. Am Sonntag, den 28. Oktober beteiligte sich die Wehr an der feierlichen Ueberführung der 524 hier ruhenden Helden aus dem Weltkrieg auf den neuen Ehrenfriedhof oberhalb des Bergfriedhofs. Um die Verbundenheit der Wehr mit den Zielen der nationalsozialistischen Regierung besonders zum Ausdruck zu bringen, stellte sich die gesamte Wehr am Sonntag, den 24. März d. J. in den Dienst des Winterhilfswerks.

Der Verwaltungsrat behandelte in sechs Sitzungen 89 Gegenstände, daneben fanden regelmäßige Besprechungen des Stabs zur Erledigung laufender Angelegenheiten statt. Aufgenommen wurden 40 Kameraden, zur Reserve überschrieben 4, beurlaubt 2, ausgetreten sind 4 und aus disziplinären Gründen wurden 12 entlassen. Im Lauf des Berichtsjahres starben zwölf Kameraden. Zum ehrenden Gedenken an die Toten erhoben sich die Versammelten von den Plätzen. Eine Reihe erledigter Chargen wurden neu besetzt. Am Frühjahrskurs der Landesfeuerwehrschule nahmen von der Heidelberger Wehr Zugführer Dr. Altenbach und Obmann Bender mit Erfolg teil. Das Sorgenkind des Kommandos, die Alarmeinrichtungen, haben sich im Berichtsjahr in erfreulicher Weise ent-

wickelt. Beim Brand am Friesenberg (30. Mai) zutage getretene Mängel veranlaßten das Kommando, bei der Stadtverwaltung neuerdings Antrag auf Einrichtung einer Wecklinie zu stellen. Die Stadtverwaltung hat in dankenswerter Weise die Mittel in Höhe von 12000 Mark bewilligt. Ferner wurde die Sirene beim „Prinz Carl“, deren Reichweite für die 1. Kompanie nicht mehr genügte, durch eine größere ersetzt. Die alte Sirene erhielt die 4. Kompanie Schlierbach. Die Vororte Kirchheim, Rohrbach und Wieblingen erhielten Fernsprechemeldeschluß. Aus der Kommandant-Ueberle-Stiftung konnten auf Weihnachten neun bedürftige Kameraden unterstützt werden.

Neben einer Reihe von einschneidenden organisatorischen Änderungen und Verbesserungen steht mit dem geplanten Erlass eines Reichsfeuerwehrgesetzes eine geseuelle Neugestaltung des gesamten Feuerlöschwesens bevor. Die Hoffnung, daß das Ehrenkleid des Feuerwehrmanns im Dritten Reich erhöhte Bedeutung gewinnen würde, ging demnach rasch in Erfüllung.

Anschließend gab Hauptmann Welfer den Stand der Feuerwehr-Unterstützungskasse bekannt und verband damit den Antrag, diese Kasse mit der Kommandant-Ueberle-Stiftung zusammenzulegen.

Hauptmann Wambach erstattete Bericht über die Korpskasse. Dem Antrag der Rechnungsprüfer auf Entlastung kam die Versammlung einstimmig nach, und der Branddirektor dankte den beiden Berichterstattern für ihre vorbildliche Arbeit, indem er den einzelnen Kompanien noch Wünsche über rascheren Einzug und Abführung der Gelder an die Korpskasse unterbreitete.

Zum Tätigkeitsbericht der Wehr bemerkte Branddirektor Müller u. a., daß ein gütiges Geschick die Stadt vor größeren Brandschäden im zurückliegenden Berichtsjahr bewahrt habe und so die ganze Arbeit auf den inneren Ausbau der Schlagfertigkeit des Korps gerichtet werden konnte. Der Luftschutz stelle die Feuerwehr vor neue Aufgaben. Einige Führer hätten hier schon eine Ausbildung erfahren und in diesem Jahr werde sich das gesamte Korps in den Dienst dieser nationalen Aufgabe einschalten. In der Einführung eines neuen Feuerlöschgesetzes erblicke man die erhöhte Bedeutung der Feuerwehr, aus dem Vereinsmäßigen herauszukommen und sich immer mehr zu einer Schutrganisation zu entwickeln. Hauptmann Scherzinger sei von ihm mit der Ausarbeitung eines Jahres-Übungsplans beauftragt worden, der auf diesen veränderten Grundlagen beruhe. Um eine tüchtige Jungmannschaft heranzubilden, finden im Winter Ausbildungskurse statt. Der Zuführung dieses jugendlichen Nachwuchses zur Wehr galten auch Besprechungen, die Landesfeuerwehrpräsident Müller mit dem badischen Innenminister und den maßgebenden politischen Stellen in Karlsruhe im Sommer v. J. mit befriedigendem Erfolg führte. Branddirektor Müller schloß mit Dankesworten an die im Ausbildungsdienst des Winters gestandenen Führer: Kommandant Heuser, die Hauptleute Haller und Scherzinger, dankte seinen Mitarbeitern im Verwaltungsrat, den Führern und Obleuten in den Kompanien und allen Kameraden des Korps für ihre treue Pflichterfüllung. Diese hingebende Pflichttreue sei notwendig, um in jeder Minute bereit zu sein, die ganze Tatkraft in den Dienst des Nächsten einzusetzen.

Kommandant Heuser würdigte in einer Ansprache die Arbeiten in der Verwaltung des Korps, insbesondere die hervorragende Führung des Korps durch Branddirektor Müller, dessen Bedeutung als Landesfeuerwehrpräsident Badens im ganzen Reich Anerkennung finde. In treuer, hingebendster Opferwilligkeit gelte er als Vorbild. Daß er der Stadt Heidelberg und dem badischen Land als Führer der Feuerwehr noch lange erhalten bleiben möge, sei der innige Wunsch. Wenn wieder mehr Bürgeröhne und Beamte Dienst in der Feuerwehr tun möchten, so könne das im Interesse des Volksgemeinschaftsgedankens nur begrüßt werden. — Der Branddirektor dankte Kommandant Heuser für die Worte der Anerkennung und erklärte, es sei seine größte Freude, dieser ihm lieb gewordenen Pflicht noch recht lange nachkommen zu können. Er bat alle Kameraden um treue Gefolgschaft zur Erreichung des selbstgestellten Ziels: das Wohl der Gesamtheit!

Nach einer kurzen Pause zeigte Branddirektor Müller im Film schöne Bilder der Erinnerung vom Landesfeuerwehrtag (6. August 1933 in Pforzheim) und in einem zweiten Bildstreifen gab er einen eindrucksvollen Lehr- und Anschauungsunterricht über den Universitätsbrand in Freiburg (10. Juli 1934).

Zu Rechnungsprüfern wurden die Kameraden Bohung und Eppel bestimmt; in den Ausschuss zur Verwaltung der Erträgnisse der Ueberle-Stiftung die Hauptleute Beck (2. Kompanie), Hermann Apfel (5. Kompanie) und Schwarz (6. Kompanie) berufen.

Im Anschluß hieran berichtete der Branddirektor von der Arbeit der Feuerweherschule in Schwellingen, die unter dem Schulleiter Hauptmann Scherzinger, dem Instruktör Brandmeister Rehbach und dem Rechner Brandmeister Wambach gut und erfolgreich arbeitete und deren Wirken auch von der Regierung anerkannt werde. Der am 1. September ds. J. in Billingen stattfindende Badische Feuerwehrtag wird dem neuen Geist folgen und den Charakter eines Diensthappells tragen.

Kommandant Heuser wünschte, daß die Heidelberger Wehr beim Landesfeuerwehrtag in achtköpfiger Gruppe den Einheitsfeuerwehrrmann vorführen möge. Auch der Branddirektor ergriff schließlich noch einmal das Wort, um zur bevorstehenden Umorganisation der Wehr zu sprechen, und er gab hierbei der Ueberzeugung Ausdruck, daß hiernach diese Generalversammlung wohl die letzte in ihrer Art gewesen sei.

Mit einem begeistert aufgenommenen Sieg-Heil auf den großen Führer und Reichslanzler und dem gemeinsamen Gesang der beiden Lieder des neuen Deutschland schloß alsdann die Generalversammlung.

**Ivesheim a. N.** (50jähriges Bestehen.) Die Freiw. Feuerwehr Ivesheim a. N. feiert in den Tagen vom 22.—24. Juni 1935 ihr 50jähriges Bestehen, verbunden mit dem Kreisabgeordnetentag des 9. badischen Kreisfeuerwehrverbandes Mannheim. Die Wehr wird keine Mühe scheuen und die äußersten Kräfte anspannen, um den Verlauf des Festes den entspre-

henden Charakter zu verleihen. Den Gästen ist beim Besuch unseres Festes Gelegenheit geboten, die Sehenswürdigkeiten unserer Inselheimat kennen zu lernen. Sind wir doch tatsächlich seit Fertigstellung des Neckarkanals nur durch mehrere Brücken mit der Nachbarschaft verbunden. Es lohnt sich dem Feste beizuwohnen und einige gemütliche Stunden in froher Volksgemeinschaft, am kühlen Neckarstrande bei gut gefülltem Faß und wohlbestellter Küche zu verbringen. (Siehe Inserat.)

**Wolsach.** (75jähriges Stiftungsfest.) Die Freiw. Feuerwehr Wolsach feiert am 18. August 1935 ihr 75jähriges Bestehen, verbunden mit dem Delegiertentag des Kreises 6. Die Wehren der näheren und weiteren Umgebung sind schon heute herzlich eingeladen, und wir ersuchen dieselben Wehren diesen Tag für Wolsach freizubehalten.

Verantwortlicher Schriftleiter: **H. Koelblin**, Baden-Baden.  
D.-N. I. Bj. 35: 3107.

## Drucksachen

jeder Art liefert prompt und billig

### Hoibuchdruckerei Ernst Koelblin

Baden-Baden

Stephanienstraße 3



Feuerwehr-  
Faschinen-  
messer und  
Säbel nach  
neuest. Vorsch.,  
Beile und  
Lederkoppel  
in la Dual. lief.  
**Clemen & Jung**  
Waffenfabrik  
Solingen/Rhlf.  
Postfach 1187

**Paul Leopold**  
Feuerlösch Geräte-Verkauf  
Kehl, Postfach 132

**Magirus** Fabrikate  
[Referenz Auto-Dreh-Stahl-  
hohlprofil-Leiter Kehl],  
Original - Storz - Kupplungen  
Atemschutz usw. 142

**Feuerwehr-Mützen**  
sämtl. Mützen der N.S.-Formationen  
Kyffhäusermützen

### Ordensdekorationen

billige Preise, schnelle Lieferung  
aus eigener Werkstätte  
**M. Nolte, Freiburg i. Br.**  
Kaiserstraße 3, 1 Treppe  
Versand nach auswärts



Unter Einnahme  
war von weitem fahrlässig!  
Und warum? ... Wir befragen  
den unsere Arbeit mit von  
O. Dammes Müllkasten i. H. H.  
Lorenzstr. 99, Badaloz, L. W. W. W.

**Feuerwehr-  
Mützen**

in guter Ausführung  
Ludw. Vögele, Karlsruhe  
Blücherstraße 18 Telefon 3512

**17 Stück Mannschaftspröcke**  
aus gutem Tuch, noch nicht getragen,  
weil überzählig, zu dem **Ausnahmepreis**  
von **RM. 18.—** pro Stück  
abzugeben.  
Mitteilungen unter Nr. 150 an die  
Badische Feuerwehrzeitung.

**Stahlhelme** für Feuerwehren  
Achselstücke etc.  
P. Focke & Co., Dresden - A. 1

**Uniformtuche** liefert in  
bewährten Qualitäten die Firma  
**Louis Oppenheimer, Bruchsal**  
Uniformtuche seit 1803. Verlangen  
Sie Muster durch einen Schneidermeister.

**VERSICHERE DICH**  
IN DEINEM SCHWEREN BERUF  
BEI DER  
**ALLIANZ UND STUTTGARTER VEREIN**  
VERSICHERUNGS - AKTIEN - GESELLSCHAFT

Höchste Zuverlässigkeit  
bieten

## MAGIRUS = Feuerlösch = Geräte

Wir liefern jeden  
Bedarf der Wehren  
Immer bewährte  
Konstruktionen,  
welche größte  
Beanspruchungen  
erfüllen

Verlangen Sie unsere Drucksachen

**C. D. Magirus**  
Aktiengesellschaft / Seit 1864  
Ulm-Donau



# Alles, was die Feuerwehr braucht!

Helme und Ausrüstungsstücke aller Art nach badischer und neuester preußischer Vorschrift, Kupplungen, Uebergangsstücke, Strahlrohre, Hanfschläuche, roh, gewebt und gummiert, Schlauchtrockenapparate, Brücken und Haspeln, Schlauchwagen und Hydrantenwagen, Motorspritzen, Kübelschaum-Spritzen, Anstell-, Schiebe-, Dach- und Hakenleitern, Rauchmasken, Wachs- und Pechfackeln, Gummi- und Asbestschutzanzüge, Laternen f. Kerzen- u. Karbidbeleuchtung usw.

liefern in bekannt guter Ausführung

## C. Beuttenmüller & Cie. Bretten

Reparaturen und Umänderungen werden schnellstens erledigt. 49



**Achtung!**  
**Kriegsteilnehmer!**

Von ausländischen Regierungen werden auf Antrag allen deutschen Kriegsteilnehmern die **Ungarische Kriegserinnerungs-Medaille** und **Oesterreichische Kriegserinnerungs-Medaille** verliehen, ganz gleich wo gekämpft, Westen, Osten, Süden oder See, ob Front, Etappe oder Garnisondienst. Tragen lt. Reichsges. gestattet. Näheres gegen Unkostenersatzung.

**Brandt, Ludwigshafen am Rhein, Wörthstraße 21**

### Für die Feuerwehren

der Gemeinden bietet

der Badische

## Gemeinde-Versicherungs-Verband

Karlsruhe, Ettlingerstr. 1 — Fernruf 4355-4357

**Versicherungsschutz** gegen:

Haftpflicht-, Fahrzeug- (Kasko), Feuer- und Anfallschäden 134

==== **Antrag sofort dorthin richten!** =====

## Feuerwehr-Tuchröcke RM. 17<sup>75</sup>—

nach der neuen Reichsvorschrift, gewendet, prima Feuerwehrtuch, im Aussehen neu, in Qualität besser als neue Röcke mittlerer Preislage. 144

**Ferner neue Röcke aus Tuch oder Drell und als Spezialität Röcke aus flammensicherem Pilot.**

Hierfür sowie für alle anderen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke bitte ich Preisliste anzufordern.

## Marquardt-Uniformen

Berlin W. 30, Martin Lutherstr. 82. Fernsprecher B. 6. Cornelius 1490

148

## Freiw. Feuerwehr Jvesheim a. N.

Unsere Wehr feiert in den Tagen vom 22.—24. Juni 1935 das

# 50jähr. Stiftungsfest

verbunden mit der Kreisabgeordnetentagung des **IX. Bad. Kreisfeuerwehr-Verbandes Mannheim**

Zu diesem Feste laden wir alle Freunde und Gönner der edlen Feuerwehrsache ein. Besonders hoffen wir auf den recht zahlreichen Besuch aus dem IX. Kreise und der benachbarten Kreise.

### Der Verwaltungsrat:

Herrmann                      Feuerstein  
Kommandant.                      Adjutant.

**„RADIOL“** Universal-Holz-Imprägnierung gegen **FEUER** Holzfäulnis usw.

**Feuerpatscher** D.R.G.M. für alle Löschzwecke  
Marken „CEMES“ und „KELA“ in versch. Größen

Verlangen Sie Sonderangebot mit Mengenangabe

**„EMILGA“** GmbH., Chem. Abt. Stgt.-Bad Cannstatt  
123

# Ziegler-Schläuche

sind zuverlässig

Albert Ziegler, Giengen a. Brenz 13  
Spezialfabrik für Schläuche und Feuerwehrgeräte

## Schläuche, Armaturen Ausrüstungen

liefern seit 1860 3

**H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.**  
Katharinenstraße 19                      Telefon 1656

### Sämtliche Feuerwehr-Geräte

Hydrantenwagen, Schlauchwagen, Schlauchtrockenapparate  
Schiebeleitern alles eigene Herstellung  
Motorspritzen sowie Kübelspritzen für Luftschub  
**Wachsfackeln** in guter, rauchloser und hellbrennender Qualität  
**Pechfackeln und Pechkränze**  
ferner sämtl. Feuerwehrschläuche und Armaturen sowie Brandsäge  
und Rauchpatronen für Nebungen empfiehlt 60

**Julius Weber, Feuerlöschgeräte, Ringsheim**  
Telefon Ettenheim 324

Sämtliche

## Hydranten- und Mannschaftsausrüstungen

liefert

**Alfred Fuchs, Freiburg i. Br.** Hofastr. 5  
(früherer Inhaber der Firma H. Schember Söhne).